Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1928 | No. 6

Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | **Poznań, den 15. März 1928** | **Nr. 6**

Ein Blick in das „Schaufenster der Weltwirtschaft".

Die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse. Rekordziffern an Besuchern und Ausstellern. Gewaltige Ausdehnung des Messeapparates. Enorme Beteiligung des Auslandes. Der Anteil Polens.

Von unserem nach Leipzig entsandten Dr. F. S.-Sonderkorrespondenten.

Leipzig, 8. März.

Schon beim ersten Anblick der Leipziger Weltmesse fühlt der Ankommende den regen Pulsschlag des Wirtschaftslebens Deutschlands und der Weltwirtschaft überhaupt. An dem äusseren Treiben, an dem Sprachengewirr, an der Verschiedenartigkeit der ausländischen Besucher erkennt man, dass hier die wirtschaftlichen Fäden Mitteleuropas und darüber hinaus ganz Europas und der Ueberseestaaten dicht zusammenlaufen. Die diesjährige Frühjahrsmesse, die am 4. März eröffnet wurde, übersteigt in ihrer Aufmachung und in ihrem Bild alles bisher Dagewesene. Sowohl in der Form und Ausdehnung als auch in der Besucher- und Ausstellerzahl wird die vorjährige Messe, die bekanntlich mit einem sehr günstigen Ergebnis abschloss, weit überboten. Eine bedeutende Erweiterung hat die technische Messe erfahren, die grösste technische Industrieschau der Welt überhaupt, auf der zum ersten Male eine internationale Automobilausstellung für Last- und Sonderfahrzeuge in einer imposanten neuen Riesenhalle untergebracht ist, an der sich neben einer grossen Zahl deutscher auch eine Reihe ausländischer Firmen beteiligt hat. Der Besuch ist ausserordentlich gewachsen. Sowohl das Inland als auch das Ausland stellt an Besucherzahl Rekordziffern auf. Die Gesamtzahl der Messebesucher wird auf 175 000, darunter etwa 25 000 Ausländer, geschätzt, die Zahl der Aussteller mit etwa 10 000 veranschlagt.

Wie in den Vorjahren sind einige Staaten mit besonderen Kollektivausstellungen hervorgetreten. So findet man in altgewohnter Weise eine österreichische, eine tschechoslowakische und eine russische Ausstellung vor. Selbstverständlich sind, wie in den Vorjahren, England, Italien und andere Länder mit ihrer Musterschau auf der Leipziger Messe vertreten. Als eine Neuerscheinung repräsentiert sich die offizielle Exportmusterschau Frankreichs, die über Initiative der französischen Regierung selbst erfolgt, sowie die zum erstenmal erfolgende Beteiligung Japans. Japan stellt tausende Warenmuster aus dem Gebiete der Seide, des Porzellans, der Lackwaren und der Lebensmittel aus. Auch einige mittel- und südamerikanische Staaten sind wiederum als Aussteller vertreten. In der tschechoslowakischen Sonderausstellung stehen im Vordergrund die Glasindustrie, die Keramik sowohl in Steingut wie in Porzellan. Polen ist diesmal mit drei Ausstellern hervorgetreten, darunter ein Warschauer Unternehmen mit handgewebten Teppichen und gestickten Bauernstoffen. Die französische und italienische Sonderschau repräsentieren sich ganz besonders gut. Sowohl in ihrer Aufmachung als auch in der Art der ausgestellten Fabrikate hat die italienische Sonderschau bedeutende Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit wird namentlich deutscherseits der italienischen Puppenschau gewidmet, die zweifellos eine nicht unbeachtenswerte Konkurrenz der deutschen Puppenindustrie darstellt.

Wie in den Vorjahren, ist auch diesmal die technische Messe der Konzentrationspunkt der in- und ausländischen Besucher. Ihr Umfang ist gegenüber den Vorjahren wieder ganz bedeutend gewachsen. Wieder sind fast alle Industriezweige auf der technischen Frühjahrsmesse vertreten, so die Bautechnik, die Fördertechnik, die Wärmetechnik, die Gasverwertungs- und Armaturen-Industrie, die Eisen- und Stahlwaren-Industrie, die Fahrzeugindustrie, die Elektrotechnik und die Maschinentechnik. Alle 15 Hallen des ca. 40 000 qm grossen Geländes sind belegt. Allein drei dieser Hallen (die Hallen 6, 8 und 21) hat der Spitzenverband der deutschen Maschinenindustrie, der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin, in eigener Regie. Die Werkzeugmaschinen (Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) sind wieder in ihrem Heim, der Riesenhalle 9, zu finden. Die Halle ist bis auf den letzten Platz vermietet. Diese Maschinenschau übertrifft an Umfang und Bedeutung noch die Maschinenausstellungen aller bisherigen Frühjahrsmessen. Grösste Objekte gelangen zur Ausstellung, wichtige Neuerungen treten in Erscheinung. Das Haus der Elektrotechnik, in dem die elektrotechnische Grossindustrie grosszügig ausstellt, bietet dem Besucher ebenfalls viel und Neues. Elektrotechnik und Radio sind noch in Halle 5 ausgestellt. Hier sind ausserdem noch die Hygienemesse (Hygiene, Gesundheitspflege, Rettungswesen) und die Ausstellung „Fremdenverkehr und Bäder" untergebracht. Sehr gut beschickt ist auch die Gruppe „Brennstoff, Kraft und Wärme" in Halle 21, wo Heizungstechnik, Schwerarmaturen, Brennstoffverwendung, Wärmekontrolle, feuerfestes Baumaterial usw. gezeigt werden. Besonders reichhaltig haben die Verbrennungsmotoren ausgestellt. Erstmalig in einheitlich geschlossenem Aufbau zeigt sich die Sonderausstellung „Giessereitechnik, Giessereibedarf, Giessereierzeugnisse". Eine sehr beachtliche Textilmaschinenschau befindet sich in Halle 8. Hauptanziehungspunkt für die technische Messe ist aber die „Internationale Automobilausstellung" von Last- und Sonderfahrzeugen in Halle 7. Sie zeigt Lastwagen verschiedenster Art und verschiedenster Antriebe, vielerlei

Spezialkraftfahrzeuge, Verkehrsfahrzeuge für Stadt- und Ueberlandsverkehr, Kraftfahrzeuge für kommunale Betriebe, für die Landwirtschaft, wie Motorpflüge, Trekker, Motorpferde, Rad- und Raupenschlepper und alle Arten des Zubehörs. Auch der Automobilstrassenbau, der Garagenbau, Werkstättenwesen haben Berücksichtigung gefunden. Zur Ausstellung gelangen deutsche wie ausländische Erzeugnisse. Die Organisation der Ausstellung, für deren Aufnahme die Halle 7 ganz grosszügig umgebaut und erweitert wurde, liegt in Händen des Reichsverbandes der Automobil-Industrie, Berlin. Ganz beachtliche Ausdehnung hat die Leipziger Baumesse erfahren. Viele neue Ausstellungsgelegenheiten mussten geschaffen werden, da die Beteiligung der ausstellenden Firmen ausserordentlich rege ist. Die Baumesse steht unter dem Motto „Fortschritte im Bauwesen". Folgende Gebiete treten in Erscheinung: Strassenbau, Brückenbau, Wohnungsbau, Laden- und Schaufensterbau, sanitäre Bauten, die moderne Baustelle usw. Neuzeitliche Baumaschinen, insbesondere die Strassenbaumaschinen, werden im praktischen Betriebe vorgeführt. Auch was die Radiotechnik auf der Frühjahrsmesse ausstellt, ist durchwegs als Qualitätsware zu bezeichnen. Von den übrigen Darbietungen verdient die Textil-, Schuh- und Möbelmesse besondere Erwähnung.

Stimmung und Kauflust in Leipzig sind gut. Es kann ohne Uebertreibung gesagt werden, dass der Grundton überaus optimistisch ist. Bis jetzt weist die Messe ein ausserordentlich gutes Geschäft auf. Die Umsätze gehen ganz beträchtlich über das Vorjahrsergebnis und die Durchschnittserfolge der letzten Jahre hinaus. Der Hauptanteil des Geschäftes entfällt auf den Export. Die Exportnachfrage erstreckt sich in den meisten Branchen auf bessere Qualitäten. Das Inland kauft besonders Waren, die für den Sommerbedarf bestimmt sind. Auf der Textilmesse, die gut beschickt ist, wurden bereits Transaktionen in Kunstseideerzeugnissen, Sportbekleidung für den Sommer, Waschkleidern, Krawatten, Berufskleidung, Baumwollwaren, Blusen und Weisswaren getätigt. Namentlich die Inlandsorders sind recht ansehnlich. Gardinen fanden lebhafte Nachfrage bei den Besuchern aus den nordischen Ländern, Holland und Argentinien, während München-Gladbacher Rauhwaren neue Exportgebiete nach Südamerika und Indien erzielten, Maschinenspitzen wurden nach der Schweiz verkauft. Krawatten erfreuen sich lebhafter Nachfrage bei den Besuchern aus Holland, den skandinavischen und ostpreussischen Ländern. Aussteller von englischen Strick- und Wirkwaren erzielten gute Abschlüsse nach Persien. Auch die Aufträge für die Schuh- und Ledermesse sind recht ansehnlich. Von anderen Erzeugnissen wurden Galanteriewaren und Kissen gut abgesetzt. Etwas schwächer ist die Kaufneigung auf der Spielwarenmesse. In der technischen Messe ist ein sehr reger Geschäftsbetrieb, doch findet zunächst erst eine Orientierung zwischen den Ausstellern und Einkäufern statt. Im allgemeinen ist der geschäftliche Verlauf befriedigend, und das Geschäft dürfte sich in den letzten Tagen noch reger gestalten.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 16 vom 17. 2. 1928.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Verordnungen des Ministerrates:

Verordnungen der Minister:

Regierungserklärungen:

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 17 vom 21. 2. 1928.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Verordnung des Ministerrates:

Verordnungen der Minister:

147 — des Finanzministers vom 30. 1. 1928 betr. Abänderungen in der Organisation der Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Warschau 244

148 — des Finanzministers vom 7. 2. 1928 betr. Reorganisation der Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer im Verwaltungsbezirk der Finanzkammer in Warschau 245

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten:

149 (übersetzt) — vom 14. 2. 1928 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministerrates vom 21. 1. 1928 über die Abänderung der Verordnung vom 6. 12. 1927 betr. die Festsetzung des Monopolgrundpreises für Spiritus, der von der Direktion des Staatlichen Spiritusmonopols in der Kampagne 1927/28 geliefert wird . 246

Bekanntmachung des Ministers:

150 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 4. 2. 1928 über die Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 4. 11. 1927 über die Kenntlichmachung des zur Ausfuhr nach Schweden bestimmten Fleisches 246

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 18 vom 24. 2. 1928.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

151 (übersetzt) — vom 14. 2. 1928 betr. Abänderung des Gesetzes vom 7. 10. 1921 über die Ordnungsvorschriften auf öffentlichen Wegen . 248

152 — vom 15. 2. 1928 über den Verkauf eines staatlichen Platzes in Kostopol in der Wojewodschaft Wolhynien zum Bau einer evangelischen Kirche 249

153 (übersetzt) — vom 15. 2. 1928 betr. Abänderung der Verordnung vom 16. 2. 1927 über die Ermächtigung des Ministers für Handel und Gewerbe zur Verlängerung der Amtsdauer der Mandate der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern im ehem. preussischen Teilgebiet 249

154 (übersetzt) — vom 15. 2. 1928 betr. Ergänzung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 21. 2. 1927 über Abänderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 6. 1924 betr. die Postsparkasse 250

155 — vom 15. 2. 1928 betr. Abänderung der §§ 54 und 57 des österreichischen Gesetzes vom 23. 5. 1883 über die Führung der Katasterregister für die Grundsteuer 251

156 (übersetzt) — vom 15. 2. 1928 betr. Ausfuhr von Gold ins Ausland 251

157 — vom 15. 2. 1928 über den Verkauf eines staatlichen Grundstückes in der Stadt Międzyrzecz im Kreise Radzyn 251

158 (übersetzt) — vom 16. 2. 1928 betr. Verlängerung des in Abs. 4 des Art. 5 des Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die Arbeitslosenversicherung in der toten Saison von 1927—1928 bestimmten Unterstützungszeitraumes 252

159 (übersetzt) — vom 16. 2. 1928 über die Berechtigungen der Hofegänger, die bei Aufhebung der Dienstbarkeiten arbeitslos werden . 252

160 (übersetzt) — vom 16. 2. 1928 über die Strafen für Spionage und verschiedene andere Staatsvergehen 253

Verordnungen der Minister:

161 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 19. 1. 1928 über das Musterstatut der Jagdgenossenschaften 257

162 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 9. 2. 1928 über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses 259

163 — des Justizministers vom 31. 1. 1928 betr. Aufhebung der Friedensgerichte in den Kreisen Minsk-Mazowiecki und Węgrów im Bereiche der Bezirksgerichte in Warschau und Siedlce 262

164 — vom 14. 2. 1928 betr. Zollerleichterung für Matze 262

Regierungserklärungen:

165 — vom 27. 1. 1928 betr. Ratifizierung des Protokolls betreffs Richtigstellung des Art. 393 des Friedensvertrages und der entsprechenden Artikel der anderen Friedensverträge, unterschrieben in Genf am 14. 6. 1923 durch das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 262

166 — vom 13. 2. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention über die Verwendung von Bleiweiss in der Malerei, angenommen als Projekt am 19. 11. 1921 in Genf auf der Allgemeinen Internationalen Konferenz der Arbeitsorganisation des Völkerbundes, durch Ungarn 262

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 19 vom 27. 2. 1928.

Verordnung des Ministers:

167 (übersetzt) — vom 9. 1. 1928 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über die Bekämpfung der Viehseuchen 263

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 20 vom 28 2. 1928.

Verordnung des Staatspräsidenten:

168 (übersetzt) — vom 26. 2. 1928 betr. Ermächtigung des Finanzministers zur Anlegung von Barvermögen in Wertpapieren . . . 327

Verordnungen des Ministerrates:

169 — vom 17. 2. 1928 betr. Abänderungen in den Satzungen des Landwirtschaftlichen Kreditvereins in Lemberg 328

170 — vom 17. 2. 1928 betr. Abänderung der Verordnung des Ministerrats vom 19. 2. 1926 über die Uniformierung der Beamten im diplomatischen und konsularischen Dienst 341

171 (übersetzt) — vom 24. 2. 1928 betr. Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl 342

Verordnungen der Minister:

172 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 4. 2. 1928 betr. den Kurs der Obligationen der 5%igen staatlichen auf Goldzloty lautenden Landrente für das Jahr 1927/28 342

173 (übersetzt) — des Finanzministers vom 14. 2. 1928 betr. Hinausschiebung des Termins zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen gemäss Art. 50 des Gesetzes über die Staatliche Einkommensteuer für das Jahr 1928 342

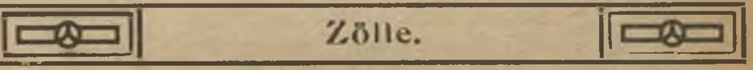
Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Das Verbot der Edelmetallausfuhr

vom 27. August 1924 ist durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 18 veröffentlichte Verordnung des Staatspräsidenten ersetzt worden, die am 3. März in Kraft getreten ist. Danach ist nur noch die Ausfuhr von Gold in Barren und Münzen, sowie in Form von Abgüssen, die keine Kennzeichen eines zur Verwendung fertigen Erzeugnisses besitzen, sowie auch im nicht verarbeiteten Zustande in jeder Form verboten, sofern der Ausführende nicht nachweisen kann, dass er die gleiche Menge Edelmetall in einer der vorerwähnten Formen vom Auslande eingeführt hat. Ausnahmen können durch den Finanzminister oder durch von ihm bezeichnete Behörden zugelassen werden. — Danach ist also die Silberausfuhr vollkommen freigegeben und das Goldausfuhrverbot etwas eingeschränkt worden.

Zur Ausfuhr von Zahlungsmitteln aus Sowjetrussland.

Durch eine in der russischen Gesetzgebung („Sobr. Zak." Nr. 8) veröffentlichte Verordnung des Zentralen Exekutivkomitees und des Rates der Volkskommissare hat Art. 4 der Verordnung des Z. E. K. und des Rates d. V. K. vom 9. Juli 1926 über die Ausfuhr von Valuten folgenden Wortlaut erhalten: „Die Ausfuhr und der Versand der in russischer Valuta ausgeschriebenen Schecks und anderer Zahlungsanweisungen auf laufende Konten, die bei den Kreditinstitutionen der Union speziell für die Abrechnungen im Aussenhandel eingerichtet sind, sowie von Schecks und anderen Zahlungsanweisungen auf Rechnung ausländischer Korrespondenten bei den Kreditinstitutionen der Union (Lorokonten) sowie von Reiseschecks (Traveller-Schecks) der Gosbank ist ohne Beschränkung der Summe erlaubt."



Zölle.

Aenderungen der russischen Zolltarife

sind durch eine in der „Sobr. Zak." vom 3. Februar veröffentlichte Verordnung des Rates der Volkskommissare der Sowjetunion vom 3. Januar 1928 erfolgt. Danach fällt Punkt 3 der Pos. 43 des allgemeinen Einfuhrzolltarifs weg. Dafür wird

Pos. 43 durch folgende Anmerkung ergänzt:
Nicht gegerbte Felle, die nicht besonders aufgeführt sind, werden nach b, Punkt 2 dieser Position verzollt.

Die Punkte 1, 2 und 3 der Pos. 114 werden wie folgt neu redigiert: je kg Brutto

1. Ätherische Öle der Gattung „Citrus", Apfelsinen-, Bergamott-, Zitronen-, Mandarinen-, Pomeranzen- und Zedraöl . . . . 25 Rbl.
2. Ätherische Öle: Fichtennadel-, Anis-, Sternanis-, Kognak- (aus Weinhefe), Koriander-, Krauseminz-, Wacholderöl (aus den Beeren oder aus dem Holz), Pfefferminz-, Kümmel-, Fenchel- und Eukalypthusöl, natürlich sowohl wie synthetisch hergestellt, Anethol . . . . 25 „
3. Ätherische Öle: Rosen-, Pomeranzenblüten- (Neroli) und Irisöl, natürlich und synthetisch . . . . 150 „

Pos. 130, Punkt 2 erhält folgenden Wortlaut:
Alizerin und Alizerinlack bis zum 1. Juli 1928 für 100 kg (bisher 1. Oktober 1927) . . . . 120 Rbl.
b) nach Ablauf dieses Termins . . . . 400 „

Pos. 138 erhält in der Anmerkung 2 folgenden Wortlaut:
Eisen und Stahl mit Ausnahme des in Punkt 5 dieses Artikels aufgeführten, mit gewöhnlichen Metallen gedeckt oder mit Lack, Farben, Email usw., moiregemustert, werden nach den entsprechenden Unterabteilungen dieser Position mit einem Aufschlag von 50% verzollt.

Pos. 152, Punkt 2 b erhält folgenden Wortlaut: Karden- und Kardenbänder, die für das Leinen- und Hanfgewerbe bis 1. April 1928 (bisher 1. Oktober 1927) sowie Karden für Wollkrempelmaschinen, die bis 1. Oktober 1928 (bisher 1. Oktober 1927) eingeführt werden, nach den vom Zolltarifausschuss aufgestellten Richtlinien (unverändert) . . . . 50 „

Pos. 161, Punkt 1, 3 und 4 sowie Anmerkung 2 erhalten folgenden Wortlaut:

Punkt 1. Maschinen und Apparate aus Gusseisen, Eisen und Stahl mit Teilen aus anderen Werkstoffen oder ohne solche auch in Verbindung mit Metallen und Metallegierungen, die nach Pos. 139 verzollt werden, wenn solche 25% und weniger des Gesamtgewichts der Maschinen oder des Apparats ausmachen:

a) Maschinen und Apparate nach den Zusammenstellungen des Zolltarifkomitees . . . . 6 „

b) Maschinen und Apparate ausser den besonders erwähnten .... 30 Rbl.
c) Maschinen für jede Art der Bearbeitung von Holz, Metallen und Metallerzeugnissen ausser den nach Punkt a) verzollten .... 37 „
d) Hierunter fallen die unter c) bisherigen Tarifs aufgeführten Waren.
f) Näh- und Strickmaschinen im Gewicht von über 75 kg das Stück .... 30 „
g) Näh- und Strickmaschinen ausser den eben erwähnten und deren Teile .... unverändert

Punkt 3. Landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge ohne mechanischen Antrieb, nicht besonders aufgeführt (bish. 7 Rbl.) 5 Rbl.

Im Differentialzolltarif für Waren, die über den Murmanhafen ein- und ausgeführt werden, wird bei

Pos. 142 und 143 des allgemeinen Einfuhrtarifs (lfd. Nr. 40) Blei und Zink der Zollsatz in der Zeit der Winterschiffahrt vom 16. November bis 14. April einschl. auf .... 180 „ (bisher zollfrei) festgesetzt.

Bei lfd. Nr. 52 dieses Differentialzolltarifs heisst es jetzt bei den unter a) aufgeführten Waren:

a) Waren, aufgeführt unter 2 b und 4 d der Pos. 167, Punkt 2 der Pos. 168 und in b), Punkt 1 der Pos. 171 zollfrei.

Im Zolltarif für Waren, die über Häfen des Kaspischen Meeres sowie über die asiatischen Festlandsgrenzen vom Schwarzen Meer östlich bis zum Schnittpunkt der Grenzen der Union, der Mongolei und Nordchinas eingeführt werden und aus Ländern kommen, die am Kaspischen Meer und der angegebenen Festlandsgrenze liegen, wird Punkt 3 der lfd. Nr. 15 hinfällig und die lfd. Nr. 15 mit folgender Anmerkung versehen:

Nicht gegerbte und nicht besonders erwähnte Felle werden nach Punkt 2 b der laufenden Nummer verzollt.

Im allgemeinen Ausfuhrtarif heißt es jetzt unter Pos. 3, Punkt 10:

Felle von Nerz, sibirischem Graufuchs, Schneewiesel und jungen Lämmern ....für 100 kg 600 Rbl.

f) Felle von Maulwurf, Landotter, Pyshik, schwarzem Iltis, Luchs, Tiger, mit Ausnahme der unter g) genannten .... 500 „

Anmerkung zu Pos. 3. Die Ausfuhr von Seebiberfellen und Fellen junger Seehunde im ganzen und in Stücken, gegerbt und ungegerbt, im Einvernehmen mit dem Außenkommissariat, wird nach den vom Handelskommissariat aufgestellten Richtlinien genehmigt.

Die Pos. 4 und 5 fallen weg.

Pos. 8 heißt jetzt wie folgt: Alle nicht besonders in diesem Tarif erwähnten Ausfuhrwaren, darunter nach vom Zolltarifausschuß aufgestellten Richtlinien nicht verhärtete Geweihe vom Maral- und Isubrahirsch, sowie Geweihe des gefleckten Hirsches, sogen. Panten, ohne Schädelknochen .... zollfrei

Teil B des Ausfuhrtarifs für Waren, deren Ausfuhr verboten ist, wird durch eine neue Position, und zwar 16, ergänzt: Felle des Blaufuchs, Flußbiber, Kreuzfuchs, des gefleckten Hirsches und der Bisamratte dürfen nicht ausgeführt werden.

In den allgemeinen Bemerkungen zu den Zolltarifen wird in Anmerkung 5 in der „Aufstellung wertvoller Werkstoffe“ Emaille gestrichen.

Neue rumänische Ausfuhrzollermässigungen

sind, wie uns aus Bukarest gemeldet wird, dieser Tage vom Obersten Wirtschaftsrat beschlossen worden. Für verarbeitetes Leder soll eine Herabsetzung um 50 Prozent, für Paraffin von 17 000 auf 5000 Lei, für Wollhadern von 10 000 auf 5000 Lei je Waggon, für schwarzen Kaviar von 165 auf 50 Lei je kg, für Zucker von 20 000 auf 4000 Lei je Waggon, für Teigwaren von 3200 auf 2000 Lei, für Kleie von 5000 auf 2400 Lei, für Buchweizen von 12 000 auf 4000 Lei eintreten. Der Ausfuhrzoll für Pferde aller Art soll von 5000 auf 3000 Lei und für zur Schlachtung bestimmte Pferde von 1000 auf 500 Lei ermässigt werden.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Die rechtliche Bedeutung unserer Kataloge und Preisverzeichnisse.

Zur Kundenwerbung ist die Versendung von Katalogen und Preisverzeichnissen heute weit verbreitet. Der Fabrikant, der Grossist, der Einzelhändler können heute nicht mehr darauf warten, dass die Abnehmer aus freien Stücken den Weg zu ihnen suchen und finden. Sie müssen dazu angeregt, ihre Kauflust muss geweckt werden und dazu dient nächst Anzeigen in den Zeitungen die Versendung von Katalogen und Preisverzeichnissen. Ueber die rechtliche Bedeutung und Wirkung dieser Versendung bestehen noch immer irrtümliche Ansichten, zu deren Klärung wir hier beitragen wollen.

Zunächst soll hervorgehoben werden, dass die Uebersendung eines Kataloges oder Preisverzeichnisses als eine Reklame aufgefasst werden muss. Der Empfänger soll als Kunde gewonnen werden. Er erwirbt im Zweifel an dem Katalog Eigentum und kann damit schalten und walten, wie er Lust hat. Er kann ihn — juristisch betrachtet — in den Papierkorb wandern lassen und braucht sich um die darin enthaltenen Angebote nicht zu kümmern. Deshalb kann nicht oft genug die Mahnung ergehen, solche Kataloge und Preisverzeichnisse nicht planlos zu versenden, sondern sie nur an Adressen gelangen zu lassen, von denen sich erwarten lässt, dass sie Bedarf und Kauflust für die darin angebotenen Artikel haben. Diese Kataloge sind ja oft recht teuere Reklameartikel, die durch ihre äussere Ausstattung und ihre Bildwerke das Interesse erwecken sollen und bedeutende Geschäftsunkosten verursachen. Deshalb soll man sie nicht wahllos unter das Publikum streuen. Wer solche Geschäftsunkosten auf sich nimmt, will auch Erfolge sehen. Er muss sich aber immer der rechtlichen Bedeutung der Zusendung eines Kataloges oder Preisverzeichnisses bewusst sein. Diese Zusendung bedeutet nur, dass der Versender die Empfänger auffordert, ihm nach Einsichtnahme in den Katalog auf Grund desselben Kaufanerbieten zu machen, Offerten ihrerseits einzureichen. Irgendwelche Verpflichtungen entstehen für den Empfänger nicht, aber auch nicht für den Versender. Das ist sehr wichtig. Niemand, der Kataloge an das Publikum hinausgibt, ist verpflichtet, Bestellungen, die auf Grund des zugesandten Kataloges eingehen, auszuführen. Vor allem ist er dabei nicht an die Katalogpreise gebunden. Hat sich die Preislage im allgemeinen erhöht, so kann er über den Katalogpreis hinausgehen. Konjunktur und Marktlage verschieben sich nur zu häufig und dann kann dem Geschäftsmann nicht zugemutet werden, diese Veränderungen unbeachtet zu lassen.

Wenn nun also die Zusendung eines Kataloges keinen Teil verpflichtet, so darf doch mit der Preisbemessung im Kataloge kein unlauteres Spiel getrieben werden. Man hat es als unlauteren Wettbewerb aufgefasst, wenn in einem Schaufenster Waren zu niedrigem Preise ausgestellt werden, die aber kein Kunde im Laden zu diesem wohlfeilen Preise erhalten kann, weil die Warenauszeichnung im Schaufenster nur ein „Lockvogel“ ist. Ebenso ist es unter Umständen ein unlauterer Wettbewerb, wenn in einem Kataloge Preise gesetzt werden, welche ebenfalls nur verlocken, im Ernstfalle aber dem Kunden gegenüber gar nicht eingehalten werden sollen. Das ist unter allen Umständen eine Handlung zu Zwecken des Wettbewerbes, die gegen die guten Sitten verstösst. An sich muss daran festgehalten werden, dass die Zusendung eines Kataloges niemals gleichbedeutend mit einer Offerte ist, durch die der Absender nun verpflichtet wäre, die im Katalog aufgeführten Waren zu den dort beigesetzten Preisen zu liefern. Der Kommentar zum Handelsgesetzbuch von Staub sagt sehr klar: „Anerbietungen, die dem Publikum gemacht werden, Offerten an jedermann, wie sie in der Versendung von Preislisten, Katalogen, Annoncen liegen, sind regelmässig nicht dazu bestimmt, unmittelbar angenommen zu werden und zum Vertragsabschluss zu führen; sie sind vielmehr regelmässig als Aufforderungen zu Offerten zu betrachten.“ Ein Kaufmann, der Preislisten in grosser Menge versendet, tut dies nicht in der Absicht, dass nun jeder Adressat eine akzeptierende Erklärung abgibt, — er würde sonst oft in Verlegenheit geraten — sondern in der Absicht, zu Offerten einzuladen. Das entspricht der Verkehrsanschauung und deshalb ist eine solche allgemeine Offerte eben wegen ihrer Allgemeinheit kein bindender Antrag im Sinne von § 145 des BGB. Dieser letztgenannte Paragraph besagt: „Wer einem anderen die Schliessung eines Vertrages anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat“. Auch das frühere deutsche Handelsgesetzbuch enthielt eine Vorschrift, nach der durch Kataloge, Preisverzeichnisse usw. bei ihrem Versand keine bindende Offerte vorliegt.

Das ist aber auch nach einer anderen Richtung hin von Bedeutung. Bekanntlich werden in Katalogen und Preisverzeichnissen sehr häufig die „Lieferungsbedingungen“ bekanntgegeben. Da heisst es: „Gerichtsstand für beide Teile ist die Handelsniederlassung des Verkäufers“, „Reklamationen haben nur innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung Gültigkeit“ usw. Da nun, wie wir sahen, die Uebersendung des Kataloges keine Offerte ist, sondern nur zur Abgabe eines Angebotes auffordert, ist auch, wenn der Käufer Ware, wie sie der Katalog enthält, bestellt, ein Kaufvertrag noch nicht perfekt, er wird es vielmehr erst, wenn von seiten des Versenders des Kataloges die Bestellung angenommen wird. Daraus ergibt sich aber auch, dass die in dem Katalog festgesetzten Lieferungsbedingungen nicht ohne weiteres auch mit zum Inhalt des später zustande gekommenen Vertrages werden. Sie binden den Besteller nur, wenn er bei der Bestellung, die er auf die Zusendung des Kataloges hin aufgibt, auf dieselben Bezug nimmt und sich ihnen ausdrücklich unterwirft, oder einen beigefügten Bestellzettel, der die Bedingungen enthält, benutzt oder vom Lieferanten besonders auf dessen im Katalog enthaltene Lieferungsbedingungen als massgebend hingewiesen worden ist. Dann werden diese Lieferungsbedingungen zum Vertragsinhalt, und beide Teile sind an sie gebunden.

Uebrigens ist auch ein Fall denkbar, wo in der Zusendung des Kataloges eine bindende Vertragsofferte liegt. Jemand hat Interesse an einem bestimmten Artikel. Er hat erfahren, welche Firma ihn vorrätig hat und ersucht diese, ihm die Artikel in den verschiedenen Ausführungen mit Preisangabe anzustellen. Darauf sendet der Fabrikant oder Grossist ihm seinen Katalog. Das ist eine verbindliche Spezialofferte, und insoweit nun darauf eine Annahme und Bestellung erfolgt, muss die Firma liefern, und zwar zum Katalogpreis. Hier ist das Verhältnis umgekehrt. Hier macht nicht der Besteller die Offerte, sondern er nimmt nur durch seine Bestellung eine Offerte der Firma an.

Verkehrswesen



Frachtrückzahlung für Kleiesendungen.

Die Handelskammer in Posen teilt mit, dass das Verkehrsministerium die Rückerstattung der zu viel erhobenen Fracht für Kleiesendungen aus dem Auslande angeordnet hat, sofern auf den Frachtbriefen der Vermerk gemacht worden ist, dass die Kleie inner-

halb der Grenzen zu verwenden ist. Reklamationen erledigt die Handelskammer in Posen, ul. Mickiewicza 31, wohin auch die Frachtbriefe und eine entsprechende Vollmacht, die mit 3 zł verstempelt sein muss, zu richten sind.

Die Pläne der Staatseisenbahnen,

die bekanntlich zu einem großen Teil schon seit mehreren Jahren in der Schwebe sind, sollen, wie sich aus dem Haushaltsvoranschlag des Verkehrsministeriums für 1928/29 ersehen läßt, nunmehr ernstlich ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. Bis zu welchem Maße das möglich sein wird, hängt allerdings immer noch sehr von der Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel ab. Die große amerikanische Anleihe hat für diesen Zweck nicht den nötigen Spielraum gelassen, und ob es jetzt schon gelingen wird, eine weitere Auslandsanleihe für solche Investitionszwecke zu erhalten, bleibt abzuwarten. Daß die beabsichtigte Erhöhung der Personen- und Gütertarife (die übrigens bis zur endgültigen Klarung der Frage der Kommerzialisierung der Staatsbahn verschoben worden zu sein scheint) die benötigten Mittel für Um- und Neubauten abwerfen könnte, haben wir von vornherein bezweifelt. Eine gesicherte Grundlage hat bis jetzt nur die Weiterführung der neuen polnischen Süd-Nordbahn von Herby bis Inowrocław (Hohensalza), die in Zduńska Wola die Strecke Kalisz—Lodz schneidet und 255 km lang sein wird, durch eine im „Dziennik Ustaw" (Nr. 16) veröffentlichte Verordnung des Staatspräsidenten erhalten. Danach ist der Verkehrsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister den Baubeginn für diese Linie festzusetzen. Die Baukosten sollen entweder durch auf besonderen Rechtstiteln basierende Kreditoperationen (Anleihe) aufgebracht oder aus den Reinüberschüssen der Staatsbahnen bzw. durch Bereitstellung von Etatsmitteln gedeckt werden. Abgesehen von dem Bau dieser Linie sieht der (bisher allerdings noch nicht genehmigte) Voranschlag des Verkehrsministeriums für das neue Etatsjahr folgende Investitionen vor: 1. Ergänzungsarbeiten beim Bau der Linie Kutno—Strzalkow, Beendigung der Arbeiten an den neuen oberschlesischen Eisenbahnverbindungen, Baubeendigung der Linie Luck—Stojanow, Bau des Abschnitts Bromberg—Gdingen, ferner einer Reihe von Bahnanschlüssen und Abzweigungen zu den Flußhafen von der Linie Kalety—Podzamcze; 2. auf den bestehenden normalspurigen Bahnen: Bau eines zweiten Gleises auf den Abschnitten Lowicz—Bednary, Zabkowice—Szczakowa und Herby—Kalety sowie Bau eines dritten Gleises auf dem Abschnitt Pruszkow—Grodzisk, 3. Umbau des Warschauer Eisenbahnknotenpunkts sowie Ausbau der Eisenbahnknotenpunkte Kutno; Danzig, Bialystok, Dirschau, Lublin, Kielce, Lemberg usw.; 4. Umbau der Eisenbahnlinie Posen—Tama Garbarska, Strzalkowo—Posen, Podbrodzie—Krolowszczyzna, Puck—Hel; 5. Ausbau der Grenzstationen Seibersdorff, Śniatyn Woronienka, Zdolbunow, Stolpce, Raczki, Pawlow, Lęki und Dratzigmühle, Weiterbau der Sortierungsstation Czarnolesie, Ausbau der Station Tarnowitz, Vergrößerung der Durchlaßfähigkeit der Stationen auf der Linie Warschau—Thorn—Danzig, Beendigung des Baues einiger größerer Stationen in Oberschlesien; 6. Verstärkung der Brückenkonstruktionen auf den verschiedensten Linien zwecks Einführung schwerer Lokomotiven; 7. Austausch von vorläufig 330 km Eisenbahnschienen und 800 000 cbm Schwellen, dann u. a. noch Errichtung von Eisenbahndirektionsgebäuden in Warschau und Chelm, Warenmagazinen, Lagerrampen, Brückenwaagen usw. Auch die Werkstätten auf einigen Stationen sowie das Signalwesen und Telephon- bzw. Telegraphennetz sollen Erweiterungen erfahren. Außerdem sollen bedeutende Etatsmittel für den Ankauf von Waggons und Lokomotiven ausgeworfen werden.

Messen und Ausstellungen. 

Der Termin der 16. Deutschen Ostmesse.

Die 16. Deutsche Ostmesse findet in Königsberg vom 12.—15. August statt. Gleichzeitig mit der Warenmustermesse, der Technischen und Baumesse wird, wie alljährlich im Herbst, die grosse Landwirtschafts-Ausstellung veranstaltet mit Landmaschinen- und Saatenmarkt, Tierschauen und -Auktionen, sowie Fachausstellungen über Milchwirtschaft, Fischerei, Elektrizität in der Landwirtschaft und ländliches Siedlungswesen. — Wegen einiger Sonderausstellungen, an denen weiteste Kreise interessiert sind, schweben noch Verhandlungen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die polnische Naphtha-Industrie im Jahre 1927.

♎ Polens Rohnaphtha-Produktion ist im verflossenen Jahre mehr denn je zum Gegenstand lebhafter Beunruhigung von Regierung und Interessentenkreisen geworden. Nachdem die Gewinnung bereits 1926 im Vergleich zu 1925 um 1584 Zisternen (1 Zisterne = 10 to) gesunken war, ist im Jahre 1927 ein weiterer Rückgang um 8930 Zisternen eingetreten. Ein eindrucksvolles Bild von den ungünstigen Fördererergebnissen vermitteln aber erst die Produktionsresultate noch früherer Jahre. Der Rekord der Vorkriegsförderung wurde im Jahre 1909 mit 205 315 Zisternen erreicht, nachdem von 1906 zu 1907 bereits eine mehr als 100prozentige Steigerung von 76 044 auf 177 597 Zisternen erfolgt war. Zu Anfang des Jahrhunderts wurden nur 32 630 Zisternen gefördert. Die sprunghafte Erhöhung der polnischen Erdölproduktion in den Jahren 1900—1909 war auf die Entdeckung und Ausbeutung reicher Quellen in den Revieren Boryslaw und Tustanowice zurückzuführen. Die Erforschung anderer Gebiete wurde in diesem Zeitraum vernachlässigt, so daß Ersatz nicht vorhanden war, als nach dem Rekordjahr 1909 eine gewisse Erschöpfung dieser Naphthastätten sich bemerkbar machte. (1910 wurden nur noch 176 142, 1911 145 303, 1912 118 650, 1913 107 104 Zisternen gefördert). Die Produktion während des Krieges bewegte sich zwischen rund 73 000 und 92 000 Zisternen. Das erste Nachkriegsjahr ergab 83 170 Zisternen. Die Förderung fiel dann bis zum Jahre 1921, um 1922—1925 wieder einen Anstieg zu erfahren. Die Entwicklung in den Jahren 1923—1927 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Eingeschaltet sei an dieser Stelle noch eine Übersicht über die Weltproduktion an Rohnaphtha bzw. den polnischen Anteil daran. Die Weltproduktion betrug 1913 5 510 900 Zisternen (Polen 107 104 Zisternen = 2%), 1923 14 518 900 Zisternen (Polen 73 718 Zisternen = 0,5%), 1924 14 444 500 Zisternen (Polen 77 079 Zisternen = 0,5%), 1925 15 213 100 Zisternen (Polen 81 191 Zisternen = 0,5%), 1926 15 625 300 Zisternen (Polen 79 607 Zisternen = 0,5%). Die für Polen hiernach stark verschlechterte Relation ist einerseits in seiner eigenen Produktionsverminderung begründet, andererseits in der Steigerung der Weltförderung, die 1926 fast die dreifache Höhe d. J. 1913 erreichte.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten d. J. 1927 und 1926 gestaltete sich, unter Berücksichtigung der Produktionsverteilung auf die drei großen Naphthareviere, wie folgt:

	Drohobycz		Jaslo, Krak.		Stanisławow		Insges.	
	in Zisternen:							
	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926
Januar	5077	5918	579	533	348	432	6004	6883
Februar	4511	5270	539	529	309	370	5359	6169
Marz........	4983	6013	616	571	355	409	5954	6993
April	4989	5845	611	577	342	396	5942	6818
Mai	5297	5930	609	587	346	413	6252	6930
Juni	5171	5751	596	621	340	389	6107	6761
Juli	5323	5825	623	623	360	416	6306	6864
August	5263	5735	623	600	337	396	6223	6731
September...	5083	5446	616	596	317	365	6016	6407
Oktober	5209	5651	637	610	333	364	6179	6625
November ..	4880	5349	610	590	348	352	5868	6291
Dezember ...	5133	5178	609	594	339	363	6081	6135
	60919	67911	7268	7031	4074	4665	72261	79607

1927: 72 261 Zisternen (insgesamt).
1926: 79 607 „ „
1925: 81 191 „ „
1924: 77 079 „ „
1923: 73 718 „ „

Die Rohnaphthaproduktion ist von 1926 zu 1927 am stärksten in dem kleinen Revier Stanislawow gefallen, nämlich um 12,8%, weniger im Hauptrevier Drohobycz (10,4%), und gestiegen im Revier Jaslo-Krakau um 3,3%. Die großen Unterbezirke des Drohobyczer Reviers haben für 1927 bzw. 1926 folgende Förderergebnisse aufzuweisen: Tustanowice 20 201 (24 270) Zisternen, das sind rund 17% weniger, Boryslaw 16 604 (18 418) Zisternen, rund 10% weniger, Mraznica 16 234 (17 616) Zisternen, rund 8% weniger. Der Rückgang im letztgenannten Gebiet ist weniger groß, da gerade hier der „Standard Nobel" eine wichtige Neubohrung geglückt ist, die sich auch in Zukunft noch günstig auswirken dürfte. — Schachte (für Rohöl- und Erdgasgewinnung) waren im Monatsdurchschnitt d. J. 1927 2 090 tätig (gegenüber nur 1 966 i. J. 1926), ein Beweis, daß dauernd Versuchsbohrungen im Gange sind. Diese haben auch zu gewissen Teilerfolgen geführt, ohne allerdings das Gesamtresultat im Vergleich zu den beiden Vorjahren günstiger gestalten zu können. Daß diese „Pionierarbeiten" auch wesentlich mühsamer als früher sind, zeigt die im Vergleich zu 1926 stark erhöhte Arbeiterzahl, die 1927 im Monatsdurchschnitt 11 176 (gegenüber nur 9 303) betrug. — Inzwischen ist das neue Naphthagesetz in Kraft getreten, wonach die Bohrtätigkeit staatliche Unterstützung erfährt, d. h. für die Erforschung und Nutzbarmachung neuer Naphthastätten werden weitgehende steuerliche etc. Erleichterungen gewährt. Neuere geologische Untersuchungen sollen übrigens ergeben haben, daß die gegenwärtig ausgenutzten polnischen Ölquellen nur etwa einem Zehntel der tatsächlichen Vorkommen entsprechen. Für die Inangriffnahme ausgedehnter Neubohrtätigkeit sind freilich auch große Kapitalien notwendig, die sicherlich nur im Auslande aufzutreiben sind. Angesichts der Ungewißheit, die wegen der künftigen Gestaltung der polnischen Bergbau-Gesetzgebung einschließlich der Bestimmungen über die

Naphthagewinnung noch herrscht, ist es begreiflich, daß die ausländische Finanzwelt, die ohnehin schon sehr stark an der galizischen Naphthaindustrie interessiert ist, gegenüber größeren Investitionen Zurückhaltung bewahrt.

Auch die polnische Erdgas-Produktion ist, nachdem sie im Laufe des letzten Jahrfünfts ihren Höchststand im Jahre 1925 erreichte, in den letzten beiden Jahren rückläufig gewesen. Umgekehrt wie bei Erdöl nimmt Stanislawow hier den 2. Platz ein vor Jaslo, dessen Förderung 1927 gegenüber 1926 innerhalb der drei großen Reviere den stärksten Rückgang aufzuweisen hat, nämlich um 21,8%, während die Verminderung bei Drohobycz sich nur auf 3,7, bei Stanislawow auf 2,3% beläuft. Im folgenden geben wir, ähnlich wie bei Erdöl, die Entwicklung innerhalb der Jahre 1927 und 1926:

	Drohobycz (in 1000 cbm.)		Jaslo	
	1927	1926	1927	1926
Januar	28 462	30 669	5 029	5 380
Februar	23 745	27 843	4 099	4 844
März	26 566	30 112	4 024	5 388
April	26 267	27 637	3 874	4 870
Mai	27 283	27 528	3 914	4 914
Juni	26 450	27 723	3 432	4 750
Juli	27 180	28 717	3 142	4 721
August	27 319	28 760	3 388	4 629
September	26 959	28 076	3 590	4 357
Oktober	28 788	29 449	3 606	4 791
November	30 519	28 991	3 293	4 664
Dezember	32 206	29 219	4 145	4 634
	331 744	344 724	45 536	57 942

	Stanislawow (in 1000 cbm.)		insgesamt	
	1927	1926	1927	1926
Januar	6 015	7 593	39 506	43 642
Februar	4 982	6 750	32 826	39 437
März	5 507	8 350	36 097	43 850
April	5 724	6 076	35 865	38 583
Mai	6 058	5 818	37 255	38 260
Juni	5 613	6 108	35 495	38 581
Juli	7 402	6 193	37 724	39 631
August	7 907	6 370	38 614	39 759
September	7 700	6 797	38 249	39 230
Oktober	7 129	6 275	39 523	40 515
November	5 909	6 219	39 721	39 874
Dezember	6 913	6 147	43 264	40 000
	76 859	78 696	454 139	481 362

1927: 454 139 000 cbm (insgesamt)
1926: 481 362 000 ,, ,,
1925: 535 010 000 ,, ,,
1924: 437 945 000 ,, ,,
1923: 390 000 000 ,, ,,

Der Monat Dezember nimmt übrigens in der polnischen Erdgasförderung d. J. 1927 eine Sonderstellung ein, denn er ist der einzige, der im Vergleich zum Vorjahre eine nicht unbedeutende Produktionserhöhung gebracht hat.

Polens Erdwachs-Produktion ist i. J. 1927 im Vergleich zu 1926 um 23 t gestiegen und hat damit das bisherige Höchstresultat d. J. 1925 noch um 2 t überschritten. Die Förderung erreichte, wie die folgende Tabelle zeigt, ihr Maximum im März, ihr Minimum im September.

	1927	1926		1927	1926
Januar	52 t	58 t	Juli	56 t	60 t
Februar	59 t	51 t	August	62 t	71 t
März	80 t	55 t	September	50 t	65 t
April	70 t	52 t	Oktober	57 t	66 t
Mai	65 t	61 t	November	69 t	63 t
Juni	60 t	65 t	Dezember	61 t	51 t

1927: 741 t (insgesamt)
1926: 718 t ,,
1925: 739 t ,,
1924: 724 t ,,

Erdwachs wird zum weitaus größten Teil exportiert (1927 von 741 t 629 t, 1926 von 718 t 602 t). Die Ausfuhr richtete sich zu mehr als 50% nach Deutschland, das 1927 332 (1926 341,6) t aufnahm, in zweiter Linie nach Österreich (100 bzw. 52 t), außerdem nach Frankreich (95 bzw. 90 t), nach Amerika 1927 57 t, nach Italien 45 (98,4) t, 1926 mit 15 t nach Belgien und 5 t nach der Schweiz. In diesem Zweige der polnischen Naphthaindustrie, der 1927 im Monatsdurchschnitt 480, 1926 545 Arbeiter beschäftigte, ist die Lage also in jeder Beziehung günstiger als bei Erdgas und Erdöl.

Der polnische Eierexport.

Die Bedeutung der polnischen Eierausfuhr erhellt aus der Tatsache, dass Polen heute unter den Eier ausführenden Ländern an 1. Stelle steht. Die ständig steigenden Exportziffern der letzten vier Jahre zeigen folgendes Bild: 1924: 10 421 t im Werte von 16 178 000 Goldfrancs (das sind Goldzłoty alter Parität), 1925: 27 071 t im Werte von 46 692 000 Goldfr., 1926: 58 566 t im Werte von 74 246 000 Goldfr., 1927· 65 590 t im Werte von 97 271 000 Goldfr. Hauptabnehmer polnischer Eier ist Deutschland, das im Jahre 1926 von 58,5 Mill. To. 40,7 Mill. aufnahm, welches Quantum 15,8 Prozent des gesamten deutschen Eierimports entsprach. Unter den übrigen Beziehern seien genannt England, Oesterreich und die Tschechoslowakei, denen in grösserem Abstande die Schweiz, Lettland, Italien und die Niederlande folgen. Unter den Lieferanten Englands hat sich Polen mit 13,9 Prozent der gesamten englischen Eierausfuhr auf den 3. Platz geschwungen. Vor ihm rangieren nur Dänemark mit 23,3 und Irland mit 20,7 Prozent. Von dem englischen Eierimport des Jahres 1927 (24 347 523 Kisten zu 1440 Stück) im Werte von 15 918 925 Pfund Sterling entfielen 3 887 956 Kisten im Werte von 1 547 506 Pfund Sterling auf Polen. Ebenso wie auf dem deutschen Eiermarkt ist in letzter Zeit auch auf dem englischen eine erhebliche Preissenkung für ausländische Eier eingetreten. Bessere Wettbewerbsmöglichkeiten erwartet man vor allem von einer Standardisierung des polnischen Eierexports. Die schon längere Zeit ins Auge gefasste gesetzliche Regelung des polnischen Eierexports auf Grund einer besonderen Registrierung der Exportfirmen, die bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich der Sortierung, Aufbewahrung, Verpackung usw. übernehmen müssen, befindet sich immer noch im Stadium der Vorberatung, wenn sie grundsätzlich auch bereits beschlossen ist. Erst Ende vergangenen Monats haben im Warschauer Handelsministerium wieder verschiedene Konferenzen mit den Interessenten am Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse stattgefunden. Voraussichtlich wird es zu einer allgemeinen Verordnung über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte kommen, und in diesem Rahmen dürften dann besondere Vorschriften über den Butter-, Eier- usw. Export erlassen werden.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 12. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 49.50—50.50, Roggen 45 t à 42.00, Roggen 36 t à 44.90, Weizenmehl (65proz.) 70—74, Braugerste 39.50—41, Marktgerste 34.50—36.50, Hafer 36—38, Weizenkleie 28.75—29.75, Roggenkleie 28.75—29.75, Felderbsen 46—51, Folgererbsen 55—65, Viktoriaerbsen 60—82, Wicken prima 30—33, Peluschken 32—35, gelbe Lupinen 24—25, blaue Lupinen 22.50—23.50, Seradella 24 50—25 50, Klee (weisser) 180—280, Klee (gelber) mit Schale 70—90, (gelber) ohne Schale 150—180, roter 220—310, schwedischer 290—350, Timothyklee 60—68, Przelot 200—260. — Gesamttendenz: Ruhig. Braugerste über Standardgewicht über Notiz. Auswahlklee über Notiz. Die von der Kommission angenommenen Kurse für Roggenmehl hat der Börsenkommissar nicht angenommen. Letzte Notiz am 10. 3. 61.50 für 65proz., für 70proz. 60.00 zł.

Warschau, 10. März. Im heutigen Privatgetreidehandel war die Stimmung unverändert. Die Kauflust ist sehr stark, doch werden nur um 1 zł niedrigere Preise als die geforderten bewilligt. Sehr fest war heute die Tendenz für Hafer, für den für gute Saatsorten 2—3 zł über Notiz gezahlt wurde. Bei Waggongeschäften wurde heute für 100 kg fr. Station Warschau notiert: Roggen 41—42, guter Weizen 54—56, Hafer 40—42, Braugerste 43, Grützgerste 40 zł. Am Mehlmarkt hat die vergangene Woche keine Aenderungen gebracht. Am Schluss der Woche konnten die Preise folgenden Stand behaupten: Roggenmehl 65proz. 59 50, Weizenmehl 4/0 A von den Lubliner und Warschauer Mühlen 87—89, 4/0 80—82.

Kattowitz, 10. März. Weizen für den Export 54—55, für das Inland 52—54, Roggen für den Export 54—55 50, für das Inland 45—47, Hafer für den Export 47—49, für das Inland 43—45, Braugerste für den Export 53—56, für das Inland 43—44. Fr. Kauferstation: Leinkuchen 52—54, Sonnenblumenkuchen 47—48, Weizenkleie 31.50—33, Roggenkleie 30—31. Tendenz ruhig.

Thorn, 10. März. Die Firma Hozakowski notiert für 100 kg in Złoty loko Verladestation: Roter Klee 240—300, weisser 200—325, Schwedenklee 300—350, gelber 180—240, in Schalen 90—100, Incarnatklee 150—165, Wundklee 200—250, Inlands-Raygras 100—110, Timothy 50—60, Seradella 20—23, Sommerwicke 30—32, Winterwicke 70—75, Peluschken 35—36, Viktoriaerbsen 65—70, Felderbsen 40—45, grüne 60—70, Senf 50—55, Blaulupine 20—21, Gelblupine 21—22, blauer Mohn 100—105, weisser 120—125.

Krakau, 9. März. Preise für Ware mittlerer Handelsgüte für 100 kg in Złoty ohne Gemeindelebensmittelsteuer, Parität Krakau: Domänenweizen 56 50—57 50, für das Inland 55—56, Handelsweizen 54—55, Domänenhafer 42—43, Handelshafer 39—40, 45proz. Krakauer Weizenmehl 87—88, 50proz. Krakauer Weizenmehl 85—86, dunkles Backmehl 63—64, Krakauer Weizengriesmehl 88—89. Rest unverändert. Tendenz steigend.

Vieh und Fleisch.

Posen, 6. März. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 1030 Rinder (107 Ochsen, 331 Bullen, 592 Kühe und Farsen), 2503 Schweine, 449 Kälber, 106 Schafe, zusammen 4088 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 150—156, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 136—140, junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 120—128. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 138—142, vollfleischige jüngere 130—132, mässig

genährte junge und gut genährte ältere 120—124. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 144—148, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 136—140, mässig genährte Kühe und Färsen 118—120, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 156—160, mittelmässig gemästete Kälber und Sauger bester Sorte 136—140, weniger gemästete Kälber und gute Sauger 126—130, minderwertige Sauger 112—120.

Schafe: ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 186—188, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 180—184, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 176—178, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 166—172, Sauen und späte Kastrate 140—170.
Marktverlauf: ruhig, Rinder nicht ausverkauft.

Warschau, 9. März. Am heutigen Rindermarkt war die Stimmung fester, da die Ochsenzufuhr geringer war, während wiederum die Tendenz für Kälber schwächer war. Notiert wurde: Bei einem Auftrieb von 232 Ochsen 1.20—1.55, für Kälber bei einem Auftrieb von 294 Stück 1.80—2 zł und ausserhalb Warschaus 2 zł für 1 kg Lebendgewicht. Am Schweinemarkt war die Tendenz im allgemeinen fester. Trotz reichlichen Angebotes waren die geforderten Preise sehr hoch. Gezahlt wurde loko Städt. Schlachthaus 1.90—2.20 zł für 1 kg Lebendgewicht bei einem Auftrieb von 907 Stück.

Myslowitz, 7. März. Amtliche Preisnotierungen der Notierungskommission. Auftrieb: 1057 Rinder (darunter 58 Ochsen, 71 Bullen und 864 Kühe), 1866 Schweine und 64 Kälber. Mastkühe und Mastfärsen 155 bis 162, ältere Mastkühe und Mastfärsen 145—154, mässig genährte Kühe und Kälber 135—144. Mastschweine über 150 kg 230—238, vollfl. über 120 kg 220—222, über 100 kg 210—219, über 80 kg 200—209, fleisch. Schweine über 80 kg Lebendgewicht 190 und darunter. Marktverlauf: belebt.

Danzig, 7. März. Notierungen des Danziger Schlachtviehmarktes für 50 kg Lebendgewicht in Danziger Gulden fr. Danzig: Ochsen vollfl. gemästete höchsten Schlachtwertes 43—44, ältere 33—40, andere vollfl. jüngere 40—41. Bullen jüngere höchsten Schlachtwertes 45—44, andere vollfl. oder gemästete 37—39, fleischige 28—30. Kühe jüngere vollfl. höchsten Schlachtwertes 40—42, andere vollfl. gemästete 32—34, fleischige 22—24, mässig gemästete 15—18. Färsen vollfl. gemästete höchsten Schlachtwertes 45—46, vollfl. 39—41, fleischige 30—32, Schweine über 150 kg Lebendgewicht 57—59, über 120 kg 55—56, über 100 kg 53—54, über 80 kg 51—52, Sauen 52—55. Auftrieb: 250 Rinder, 474 Kälber, 493 Schafe, 1423 Schweine. Marktverlauf: Für Rinder und Kälber ruhig, Schafe und Schweine ausverkauft.

Molkereierzeugnisse, Eier.

Bromberg, 10. März. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Tafelbutter 6.80—7, Speisebutter 5.20—5.40, Tilsiter und Lembertower Vollfettkäse 3.60—4, halbfett 2.60, Allgäuer Käse 2.60, vollfetter Romadour 3.60 bis 4, halbfett 2.60, Lembertower Magerkäse 0,90, Quark 0.74. Tendenz für Butter fester, für Käse behauptet.

Sosnowitz, 10. März. Grosshandelspreise für 1 kg in zł: Tafelbutter I. 7.20, frische ungesalzene Landbutter I. 6.40, frische gesalzene 5.20, litauischer Käse 4.80, Quark 1 zł, Landkäse 1.40, Schafkäse 1.30 pro Stück, Edamer Käse I. 3.80, Tilsiter 3.80—4.10. Bedarf für Butter normal, Tendenz im allgemeinen ruhig.

Warschau. Am Eiermarkt ist die Stimmung etwas fester. Für eine Kiste wird loko Lager 200—210 zł, im Kleinhandel pro Stück 17 gr, für abfälligere Sorten 15 gr gezahlt.

Lemberg, 9. März. Hier ist die Tendenz bei vorläufigem Warenmangel behauptet. In der Provinz wird pro Stück 11 gr gezahlt. Bei den letzten Geschäftsabschlüssen wurden Preise bis zu 22 Dollar für 2 flache Kisten loko Grenze erzielt. In der Stadt kostet das Stück 15 gr im Kleinhandel.

Kattowitz, 9. März. Am hiesigen Eiermarkt ist die Tendenz verhältnismässig ruhiger bei stärkeren Zufuhren und mässiger Nachfrage. Für die nahenden Feiertage wird eine Belebung des Inlandsbedarfes erwartet. Die Ausfuhr ist massig. Für 1 Originalkiste grosser Eier wird 195 zł notiert.

Kattowitz, 9. März. Auch am hiesigen Buttermarkt ist die feste Tendenz zusammengebrochen. Die sehr hoch geschraubten Preise konnten sich in letzter Zeit stärkeren Zufuhren und schwächeren Bedarfes wegen nicht mehr behaupten. Die Arbeiterklassen ziehen vor allem das weit billigere Schmalz und Pflanzenfette vor. Die stärksten Zufuhren treffen besonders aus dem Posener Gebiet ein, die schwächeren aus Kongress- und Kleinpolen über Lemberg. Der Export hat in der letzten Zeit nachgelassen, der Preis beträgt für die Ausfuhr 7.30, am Inlandsmarkt 7—7.10 zł.

Fische.

Warschau, 10. März. Seit Veröffentlichung der Zollvalorisierung sind hier die Preise um fast 1 zł gestiegen. Karpfen lebend fr. Warschau 4.20—4.30. Der Preis für Lachs ist gleichzeitig von 12 bis 13 auf 5—7 zł gefallen, da in diesen Tagen die Lachssaison begonnen hat. Auch die russischen Zufuhren waren nicht sehr gross. Die Zufuhr von Seefischen war bei lebhafteren Umsätzen stärker. Notiert wird im Grosshandel fr. Waggon Warschau für 1 kg: Grosse norweg. fette Heringe 0.88 in 50-kg-Kisten, hannoversche Heringe 0.66 in 120-kg-Kisten, Dorsche von der polnischen Küste 1.10 zł in 100-kg-Kisten, dänische Dorsche gefroren 1.75.

Lublin, 9. März. Am hiesigen Fischmarkt bekunden die Grosshändler reges Interesse im Zusammenhang mit den nahenden Feiertagen. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel: Karpfen lebend 3.25—3.50, tot 2.75—2.50, Hecht lebend 3.50—3.75, tot 3—2.75, Schleie lebend 3—3.25, Zander 3.25, Karauschen 3, kleine Fische 0.75—1 zł. Tendenz belebt.

Danzig, 7. März. Am hiesigen Fischmarkt sind die Umsätze belebt. Die grosse Nachfrage dauert an, die Preise sind fest. Notiert wird für ½ kg in Danziger Gulden fr. Danzig: Frische norweg. Heringe im Grosshandel 0.15, schwedische 0.10—0.15, Dorsche 0.35, frischer Lachs 2.50, frischer Hecht 1—1.40, Zander 1.30, Karpfen 1.30—1.50, geräucherter Aal 4—4.50, ger. Flundern 0.90—1.20, ger. Lachs 5—6, Räucherheringe 0.70, Sprotten 0.30.

Flachs und Hanf.

Bromberg, 8. März. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg in Złoty: Roher Hanf 3.50, mittl. gekämmte Sorten 6, beste gekämmte 9.50 bis 12, gekämmter Flachs 3.50, Flachswerg 0.75—0.80. Umsatz klein.

Oele, Fette, Naphtha.

Kattowitz, 9. März. Für Schmalz ist die Stimmung hier behauptet unter Bevorzugung von holl. Schmalz wegen niedrigeren Preises. Amerik. Schmalz im Grosshandel 30.30 Dollar, holl. Schmalz 29 Dollar für 100 kg.

Lublin, 9. März. Am hiesigen Speiseölmarkt ist das Interesse trotz der Fastenzeit schwach. Notiert wird für 100 kg im Grosshandel: Rapsöl 100—120, Rapskuchen 34—36, Leinöl 220, Leinkuchen 60—63, Raps geruchlos „Prima" 8 Dollar, Durchschnittssorten 7 Dollar.

Häute, Felle und Leder.

Posen, 6. März. Nach der Preissteigerung zu Beginn des vergangenen Jahres für Rohmaterial konnten sich die Preise Ende Januar d. Js. stabilisieren und wiesen Ende Februar wieder eine gewisse Tendenz nach oben auf. Der Grund hierfür soll in hier kursierenden Versionen liegen, denen zufolge in Kürze ein Ausfuhrverbot für rohe Felle erlassen werden soll. Die im Januar d. Js. um 10—15 Prozent gesteigerten Preise für fertiges hartes Leder und für Chromleder von 5—8 Prozent konnten sich den ganzen Februar hindurch behaupten.

Chemikalien, Karbid.

Krakau, 5. März. Der Bedarf an präpariertem Teer und hartem Pech zur Herstellung von Teerpappe ist sehr gut. Die Preise stellen sich wie folgt dar: Prap. Teer 29.75—31, hartes Pech in Stangen 22.75—23.50, Teeröle 35, Antriebs- und Heizöle 36, Karbolineum 42.50, gepresste Rohnaphthalin 34.50, reine 65, reines Pirydin 12 zł pro kg, reines Kristallphenol 325, Kresol 135, Motorbenzol 82.50—86, Handelsbenzol 90proz. 91, reines Benzol 103, Schwefelammon 43, reines Toluol 103.

Bromberg, 10. März. Grosshandels-Karbid-Preise loko Smuchała bei Bromberg: Granuliertes Karbid 4—7 60.80 zł für 95 kg, 7—15 gran. 60.80 für 95 kg, 15—25 gran. 68 zł für 100 kg, 25—80 gran. 68 zł für 100 kg.

Kohle.

Warschau, 10. März. Auf den hiesigen Warenstationen ist die Tendenz für Heizkohle schwächer. Für 1 t Grob- und Würfelkohle wird 44—47 zł fr. Waggon Station Warschau gezahlt. Die tägliche Zufuhr beträgt einschl. der Bestellungen der städtischen Anstalten 1500 t. Industriekohle pro t fr. Waggon Verladestation: Karwin. Koks 62 zł, oberschles. harter und weicher Koks 44.20 zł, Teschener Schmiedekohle 62 zł, oberschles. Grobkohle 32.60, Dąbrowaer Grobkohle 30.70.

Holz.

Kattowitz, 10. März. Am hiesigen Holzmarkt ist die erwartete Belebung bisher nicht eingetreten. Stark hemmend wirkt weiter der Bargeldmangel. Im allgemeinen kann sich die feste Tendenz behaupten. Notiert wird für 1 m³ in zł: Balken 130—150, Tischlerholz 200—250. Im Grubenholzgeschäft ist der Verkehr durchschnittlich. Der Preis beträgt gegen 5 Dollar fr. Grube.

Lemberg, 8. März. Im hiesigen Handel mit Rundholz halten sich die Kaufleute in Reserve, da sie in den staatlichen Wäldern zu den augenblicklich hochgeschraubten Preisen nicht kaufen können. Die Sägewerke erwarten grössere Nachfrage zu Beginn des Bauverkehrs. Für Gruben- und Papierhölzer ist die Nachfrage belebt, während seitens England die Nachfrage nach gesägter Kiefer und Tanne minimal ist. Notiert wird für 1 cbm loko Verladestation im östlichen Kleinpolen (wenn nicht anders angegeben) in Dollar: Tannenlangholz für Inlandssägewerke 4.25, für den Export 4.50—5, runde Eiche bis 12, Papiertanne 3.60—3.80 fr. Waggon Piotrowice und Makoszowy, Inlandseiche 18—22, für den Export bis 27, eichene Fussbodenbretter I Kl. 10.50—10.75, II. 9—9.50. Der hohen Preise wegen kommen Exportgeschäfte für geschnittenes Material nur sehr schwer zustande.

Krakau, 8. März. Am hiesigen Markt für Schnittmaterial kaufen die Holzlagerbesitzer für die kommende Bausaison. Augenblicklich werden Baubretter, Tanne und Fichte schmal bis zu 10 Dollar, breite bis zu 11 Dollar fr. Waggon Krakau gewertet. Balken 7—8 m lang werden mit 8 Dollar für 1 cbm fr. Waggon Krakau notiert. Balken für den Export nach Deutschland 13 Dollar fr. Bentschen.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 10. März. Die Handelsfirma Elibor notiert für 1 kg in Złoty loko Lager: Bankazinn 14.80, Aluminium 5.10, Blei 1.40, Zinkblech 1.70, verzinktes 1.20, Eisendachblech 0.99, Eisen 0.47, Eisenbalken 0.52, Hufnägel 31 zł pro Kiste, Zement 20.50 zł pro Fass.

Neubeuthen, 10. März. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 notiert für 1 t Eisen 210 zł loko Station Neubeuthen.

Warschau, 9. März. Das Warschauer Handelshaus A. Geppner notiert folgende Richtpreise in zł für 1 kg: Bankazinn in Blocks 13.75, Hüttenblei 1.25, Hüttenzink 1.42, Zinkblech Grundpreis 1.60, Antimon 3, Hüttenaluminium 5.10, Kupferblech Grundpreis 4.35.

Warschau, 8. März. Rohmetallnotierungen für 1 t fr. Waggon Hütte: Starachowicer Rohmetall Nr. 0 210 zł, Nr. I 200, Nr. II 190, Rohguss Stąporków loko Hütte Nr. I 220, Nr. II 215, Nr. III 210, inländ. Handelseisen 250 zł plus 2 Prozent, heiss gewalztes Bandeisen 422.50 zł plus 2 Prozent, Walzeisen 397 zł, dickes Blech Grundpreis 432.50 plus 2 Prozent, dünneres Blech bis 5 mm 525 zł plus 2 Prozent.

WELTMARKTPREISE

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 23. 2.	27. 2.
BAUSTOFFE:				
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	503.—	503.—
„ ..	Lond.²)	Best Portl., s je t	53/—55/—	53/—55/—
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas,rh.Orig.-K.,S.3,RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermaß.Preis, RM je Liter	0.30	0.30
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1180.—	1200. —
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.12.0	12.12.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	76. -	76 —
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.12.6	5.12.6
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg............	36.- —38.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.—	9. —
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RMf 1kgN Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.—	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.50	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0.05-0.05½	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'sau.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.- —17.—	—
Schw'sa.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.25—4.75	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	195/—	195/—
Soda . .	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	6.10.0	6.10.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	60.—	60. -
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	490 - 495	490—495
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	20.39	20.80
„	N. Y.	Loko cts je lb	18.50	19.—
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.38	10.53
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	17.95	18.25
Baumwollgewebe	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,535-0,556	0.535-0.556
„	Brssl.	0,80 m breit in fr	9.9 — 10.15	9.9 — 10 - 15
„	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	8/8 8/11	8/8 8/11
Wolle...	Leipz.	Dt.Wl.,A/AAvllsch., fbrgw. RM j.kg	10.90	10.90
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	17.50	17.50
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	29.10.0	29.5.0
Jut'garn	Dund.	Schw.Garn, 48-Pfd.Pack. in Stl. ..	28.0.0	28.0.0
Hanf ...	Lond.	Per erstnot.Mon., Manila Grade J, j.t	38.15.0	39.0.0
Flachs ..	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	104.0.0	104.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	310.—	310. —
Seide ..	Mail.	Grèges extra 13/15	225.—	225. —
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.........	120.—	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	19.0.-40.0.	19.0.-40.0.
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	75.—	75. -
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	10.875	10.875
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	10.925	11.20
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	34.25	34.25
„	N. Y.	Cts je lb	11.70	11.95
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.025	11.32
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	9. —	9.—
Butter .	Berlin	I. Qual. ab Molkereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.77	1.81
„	Koph.	In Kr je kg	3.20	3.20
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	229.—	228.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	10.90	10.80
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	149.87	150.87
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	133.—	133.75
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	30.—	30.50
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	196.	196. -
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	9.05	9.10
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	94.62	95.12
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	224.50	225.
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	54.62	55.25
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	230.50	230.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	111.50	112.75
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ...	222—272	222 272
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	15.30-15.60	15.50-15.80
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—21¾	7¾—21¾
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.70	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾-17	13¾ 17
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb .	2/5 -5/9	2/5 - 5/9
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5 —5/7	2/5 -5/7
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb	2/2 2/10	2/2 2/10
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	—/13½	—/14½
„	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	2.575	2.725
„	Lond.	First crepe s je lb...............	1/1⅝	1/2
„	Lond.	Para hard fine s je lb	1/0¼	1/0½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	29.—	28.75

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 23. 2.	27. 2.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	85.12½	85.12½
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.25	16.75
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	43.25	43.25
Tee ...	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/2¾-1/4¼
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg...........	—	64.6
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	57/6	57/6
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg	—	27. —
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/6¾	14 7½
Zucker .	Lond.	T. L. Granulated s je cwt	28 9	29 —
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.54	2.55
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	14/9	15 —
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb......	18¼	18¼
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/1¾	2/1¼
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	7/6 — 10 0	7 6 — 10/0
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/—	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12 9 - 13/3	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	16.90	16.90
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.35 - 2.80	2.35 2.80
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	31.- 32 -	31.- 32.-
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	24 26¹)	24 - 26¹)
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	22.4.0	22.4.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16.8	16/8
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t........	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 137	135 137	135 — 137
Stabeis.	Lond.	Iron bars Stl. je t	10.15.0	- -
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	65/—	65/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	135.—	135 —
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	66.50	66.50
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	40.—	40.—
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.—	20.18
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	50.62½	50.62½
Zink....	Lond.	Stl. je t	25.—	25.12
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	464.	476.—
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	227.90	232.87½
Weißbl.	Lond.	s je box	17 9 18/-	17 9
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	26.25	26.20
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze................	57.37	57.25
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11	84/11
Platin .	Lond.	s je oz	350 - 355	350 - 355
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel . .	Lond.	Engl. Newtown je lb	4/0—9/0	4/0 9/0
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	12 0—25/0	12/0 25/0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	18/-- 22/-¹)	18/-—22/-¹)
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	30/- -38/-¹)	30/- -38/-¹)
Pflaumen	Lond.	Calif. 40 - 50 s je cwt	45/6	45 6
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case..........	13/0 16/0	13 0 - 16/0
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	55. 60.—	55.- 60.-
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.75	10.75
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	52/ 53/—	52/ -53/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	143/ —	142/6
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 1000 kg	—	—
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	20.10.0	20.10.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.3.9	11.5.0
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.10.0¹)	11.10.0¹)
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	20.10.0	20.10.0
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	9.—	9.20
Leinöl .	Hbg.	RM je 100 kg	66.—	66 —
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.25	73.25
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.15.0	32.15.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	80.—	80.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	37.15.0	37.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	90.	90.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t................	42.10-44.10	42.10-44.1
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t................	29.0.0	29.2.6
Rüböl . .	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.- Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.00—3.20	2.90 - 3.20
„	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	37½³)	37½³)
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	—	—
„	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.05—1.30	1.05—1.3
„	Hbg.	Türk. Tongaus hfl je kg	1.10 1.50	1.10 — 1.5
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	160 280	—

¹) Neue Ernte. ²) Schnell trockn. 10/— je t extra. ³) Besoeki VO/1927. ⁴) Amerik.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Hygiene der Fußbekleidung.

Die Gesunderhaltung der Füsse ist für jeden Menschen von beträchtlichem Interesse, weil bei einer entsprechenden Störung die körperliche Fortbewegung gehemmt ist, also ein empfindlicher Nachteil für den Betroffenen entsteht. Der Aufbau und die Tätigkeit des normalen Fusses sind die Ausgangspunkte für Betrachtungen, welche der Hygiene der Fussbekleidung gelten.

Die Fussknochen sind so aneinander gefügt, dass ein längs verlaufender Bogen entsteht, welcher hinten am Höcker des Fersenbeins und vorn an den Köpfchen der Mittelfussknochen auf dem Boden aufruht. Die Wölbung des Bogens ist auf der Innenseite in der Gegend des Sprung- und Kahnbeines am stärksten und an der Aussenseite, am Würfelbein am schwächsten. Ausser diesem längs verlaufenden Bogen kann man an Füssen, welche durch Schuhwerk keine Veränderung ihrer Gestalt erfahren haben, einen weniger auffallenden quer verlaufenden Bogen erkennen, welcher von den Mittelfussknochen gebildet wird und mit den Köpfchen des ersten und fünften Mittelfussknochens auf dem Boden ruht, während der Scheitel dieses querverlaufenden Bogens im Köpfchen des dritten Mittelfussknochens liegt. Beide Bogen werden in Spannung erhalten durch die Bandapparate der Fussohle, die kurzen Fussmuskeln und durch einige Sehnen der langen Fussmuskeln. Wird die Muskelspannung übermässig stark in Anspruch genommen, so gibt sie nach, und es tritt eine Senkung der Bogen ein.

Personen, welche eine stehende Beschäftigung ausüben, oder Menschen mit zunehmendem Fettansatz, sowie Genesende nach erschöpfenden Krankheiten müssen deshalb auf die Kräftigung der Fussmuskeln bedacht sein. Wenn die Fussmuskeln beim Tragen einer Einlage nicht zu erhöhter Leistung durch selbsttätige Gymnastik erzogen werden, so bleibt die Einlage eine dauernde Belastung.

Der Schuh soll dem normalen Bau des Fusses möglichst angepasst sein. Zwischen Fuss- und undurchlässigem Stiefel muss sich ein genügend weiter Spielraum befinden, damit eine Verdunstung der reichlichen Absonderungen des Fusses möglich ist. Ein enger Schuh drückt nicht nur und beeinträchtigt auf diese Weise den Gang, sondern hindert auch den notwendigen Luftaustausch. Kalte Füsse im Winter und heisse Füsse im Sommer sind häufig die Folge von solchem unhygienischen Schuhwerk. Für die Ausdünstung des Fusses sind Leinen- und Segeltuchschuhe besser als Lederschuhe, besonders im Sommer, weil sie dann, wenn sie in hellen Farben gehalten sind, die Sonnenstrahlen zurückwerfen und nicht, wie die schwarzen Lederschuhe, in sich aufnehmen. Kinder, welche gesunde Füsse haben, dürfen im Sommer Sandalen mit Absätzen ohne Strumpfbekleidung tragen; wenn die Eltern an Plattfüssen leiden, und deshalb die Gefahr der Vererbung besteht, so geben hohe Stiefel dem Fuss einen besseren Halt.

Das Barfusslaufen ist für die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Fusses sehr förderlich. Sehr bald härtet sich der Fuss ab und eine dichte Hornhaut schützt vor Verletzungen. Das harte, ebene Pflaster der Grosstadt ermüdet den Fuss rasch und führt leicht zur Abflachung des Fussgewölbes, es ist deshalb in der Grosstadt beim Barfusslaufen Vorsicht geboten. Während der Säugling und das Kleinkind die einzelnen Zehen noch sehr gut bewegen können, ist bei manchem Erwachsenen durch Nichtgebrauch und durch unzweckmässiges Schuhzeug die Bewegungsfähigkeit der Zehen mehr oder weniger verloren gegangen. Das übermässige Einschnüren des Fusses führt nicht nur zur Schwielenbildung, zu Hühneraugen und, bei gleichzeitiger Kälteeinwirkung, zu Frostbeulen, sondern gar nicht selten kommt es auch zur Ueberlagerung der Zehen, welche sich beim Gang störend bemerkbar macht. Die Beine werden dann geschont, der Mangel an Bewegung hat Körperfülle zur Folge, so dass die Füsse die zunehmende Körperlast erst recht nicht tragen können. Die spitze Schuhform drückt die Zehen zusammen, der schmale Stiefel lässt das natürliche Fussgewölbe verschwinden und führt letzten Endes zum Plattfuss, welcher beträchtliche Beschwerden verursacht. Da der Fuss ein feines Empfinden für die Elastizität des Bodens besitzt, so sollen alle Personen, welche dauernd im Stehen arbeiten müssen, wie z. B. Wäscherinnen, Plätterinnen und sonstige Arbeiter, möglichst nicht auf harten kalten Boden, wie Terrazzo oder Zement, stehen, sondern durch seine elastische Unterlage die Ermüdung des Fusses und dadurch die Entstehung des Plattfusses verhindern.

Auch die Strümpfe müssen der Fussform Rechnung tragen, sonst sind sie der Verbildung des Fusses förderlich. Häufig steht aber der Fussteil nicht, wie es sein müsste, im rechten, sondern im stumpfen Winkel zum Wadenteil, infolgedessen wird der Fersenbail zu sehr gedehnt und zerreisst leicht. Zu enge Strümpfe begünstigen das Wundlaufen der Füsse und die Entstehung von Hühneraugen. Zu dicke Strümpfe verweichlichen den Fuss und führen zur Entstehung von Schweissfüssen. Das Wechseln der Strümpfe soll möglichst oft geschehen, weil durch den Strumpf dreimal so viel Schweiss aufgenommen wird, infolge der normalen Wasserdampfabgabe der Haut, wie durch das Hemd, und achtmal so viel wie durch das Unterbeinkleid, und weil ausserdem auch Schmutz, welcher selbst durch die dichtesten Stiefel dringt, die Strümpfe verunreinigt. Der Fuss besitzt von Natur die meisten Schweissdrüsen des Körpers und muss deshalb auch die beste Verdunstungsmöglichkeit für das ausgeschiedene Wasser haben. Deshalb ist auch dem geschlossenen hohen Stiefel der durchbrochene Schuh nach Form der Sandalen vorzuziehen, weil dann eine möglichst grosse Fläche des Fusses freigelassen ist.

Der Fuss muss im Stiefel die Möglichkeit haben, sich auszudehnen, da er beim Tragen des Körpergewichts breiter ist als in unbelasteter Stellung. Besondere Bewegungsfreiheit muss die grosse Zehe besitzen. Beim naturgemässen Gang läuft der Mensch auf den Fersen, die breite Form der Sohle ermöglicht ein sicheres Auftreten. Der naturgemässe Gang ist unbehindert möglich beim niedrigen Absatz. Ist der Absatz unzweckmässig hoch wie beim Stöckelschuh, so werden die Belastungsverhältnisse des Fusses vollkommen verschoben; das Körpergewicht liegt dann nicht mehr, wie es naturgemäss ist, etwas vor der Hacke, sondern vorn auf dem Ballen, welcher aber nicht zum Tragen der Körperlast, sondern hauptsächlich zur Fortbewegung des Körpers, zum Vorwärtsschieben der Körperlast bestimmt ist. Der Fuss wird nun nicht mehr richtig vom Boden abgewickelt, der Gang ist trippelnd wie bei einer Bachstelze, und es kommt leicht zur Abknickung im Fussgelenk oder zu plattfussähnlichen Bildungen und zu einem unschönen Gang mit krummen Knien, während der Schuh, welcher dem naturgemässen Aufbau und der Tätigkeit des normalen Fusses entspricht, einen schönen elastischen Gang ermöglicht. Infolge der übermässigen Belastung beim Tragen des Stöckelschuhes werden die Gewebe des Ballens sehr häufig gereizt, so dass es zu allerlei Entzündungen der Sehnen und der knöchernen Teile kommt. Man trifft gar nicht selten Frauen, welche infolge Geldmangels in späteren Jahren gezwungen sind, einen Beruf zu ergreifen, welche aber die beabsichtigte Tätigkeit nicht ausüben können, weil der mit der Zeit schwer gewordene Körper von den verbildeten Füssen nicht mehr getragen werden kann.

Dem Uebel des Senk- oder Plattfusses kann schon von Jugend auf vorgebeugt werden, indem man das Kleinkind anhält, auf parallelen, nicht schräg nach aussen gestellten Füssen und auf den Zehen mit einwärts gerichteten Fusspitzen zu gehen. Ausser diesen sehr wichtigen Uebungen lässt sich das Fussgewölbe durch kleine Einlegesohlen entsprechend stützen. Die durch den Plattfuss hervorgerufenen Schmerzen werden nicht immer im Fuss selbst wahrgenommen, sondern häufig höher empfunden, z. B. in den Knien und auch in den Hüften, weil durch die infolge des Plattfusses veränderten Belastungsverhältnisse des Körpers Muskelgruppen in Anspruch genommen werden, welche an die ihnen nunmehr zufallende Tätigkeit nicht gewöhnt sind. Diese Beschwerden werden dann häufig fälschlicherweise für rheumatische Schmerzen gehalten.

Die Bevorzugung des Halbschuhes oder hohen Schuhes ist Sache des Geschmacks und ist abhängig vom Wetter und anderen äusseren Umständen. Der Schnürschuh hat dem Schaftstiefel gegenüber, durch

welchen gewöhnlich infolge der eingesteckten Hosen der Unterschenkel beengt wird, den Vorteil, dass der Fuss besser ausdünsten kann. Noch mehr aber als bei jedem hohen Stiefel kann beim Halbschuh die Luft den Fuss erreichen. Der Halt, welchen das weiche Leder des hohen Schuhes dem Fussgelenk gibt, ist nur gering. Die Muskeln, Bänder und Sehnen des Fussgelenkes werden ihrer Aufgabe auch ohne den hohen Schuh gerecht, welcher sie zuweilen an freier Beweglichkeit hindert.

Die Hygiene des Fusses erfordert die Beschaffung eines richtigen Schuhwerks. Ist eine Einlage nötig, so muss dieselbe möglichst leicht sein und darf nicht gefühlt werden; eine Einlage, welche den Fuss schwer macht, ist unzweckmässig und unhygienisch. Der Fuss des einzelnen Menschen und seine Gangart sind persönliche Eigenheiten. Der gesunde Fuss spielt eine wichtige Rolle in der physiologischen Lebensführung. Der infolge gesundheitsschädlicher Fussbekleidung kranke Fuss zwingt zur Trägheit und führt infolge Bewegungsmangels zum Fettansatz, welcher das Körpergewicht erhöht und die nicht funktionstüchtigen Füsse doppelt belastet. Von jedem Schuh muss verlangt werden, dass er auf die physiologischen Bedürfnisse der Fussgestalt Rücksicht nimmt. Eine von Jugend auf gepflegte Gymnastik der Fussmuskeln erhält die Leistungsfähigkeit der Füsse und beugt dem Senkfuss vor. Ein leichter Schuh ist die Vorbedingung zum leichten, mühelosen Gang, welcher seelisch ermunternd wirkt. So trägt die Hygiene der Fussbekleidung mit bei zur Hebung und Erhaltung der Volksgesundheit.

Was der Schmiedelehrling in der Gesellenprüfung wissen soll.

Fragen aus einer Gesellenprüfung und ihre Beantwortung.

1. Welcher Unterschied besteht zwischen Schweiss- und Flusseisen, a) nach der Zusammensetzung? b) nach den Eigenschaften? — Antwort: a) Schweisseisen ist schlackehaltig, Flusseisen ist schlackefrei. — b) Schweisseisen bricht beim Kaltbiegen leichter als Flusseisen. Schweisseisen reisst beim Lochen und beim Aufschroten in Längsrichtung auf, Flusseisen nicht. Schweisseisen ist nicht so fest wie Flusseisen. Schweisseisen ist teurer als Flusseisen. Schweisseisen verträgt mehr Hitze als Flusseisen und schweisst bei gleichem Kohlenstoffgehalt leichter ohne Schweisspulver als Flusseisen.

2. Welcher Unterschied besteht zwischen Schmiedeeisen und Stahl? — Antwort: Stahl lässt sich härten, Schmiedeeisen nicht. (Theoretisch lässt sich auch Schmiedeeisen etwas härten, der Unterschied zwischen gehärtetem und nicht gehärtetem Schmiedeeisen ist aber so gering, dass er bedeutungslos ist und dass man Schmiedeeisen nicht härtet.)

3. Wodurch entsteht Ueberhitzung? — Antwort: Ueberhitzung entsteht durch zu langes Glühen in grosser Hitze. — Erklärung: Durch das Walzen und Schmieden werden die Kristallkerne zerdrückt, und das Eisen wird feinkörnig und zäh. Im kalten Zustande ist das Eisen so starr, dass die Struktur sich nicht ändern kann. In der Hitze werden die Teilchen beweglich und ballen sich wieder zusammen. Das geschieht in um so höherem Masse, je höher die Temperatur ist und je länger das Glühen dauert.

4. Worin besteht sie? — Antwort: Eisen und Stahl werden grobkörnig und spröd. (Vgl. Erklärung zu 3.)

5. Wodurch kann man überhitztes Material wieder gesund machen? — Antwort: Ueberhitzter Stahl und überhitztes Eisen werden durch Schmieden wieder gesund. — Erklärung: Die in der langen Hitze entstandenen Kristallhaufen werden durch das Schmieden wieder zerstört.

6. Worin besteht die Verbrennung des Stahls? — Antwort: Der Stahl wird grobkörnig, der Kohlenstoff verbrennt, und der Stahl verliert die Härtbarkeit, zwischen den Kristallkörnern bildet sich Hammerschlag. Dieser setzt die Festigkeit stark herab. — Erklärung: Die Verbrennung ist zunächst eine Ueberhitzung. Wenn der Stahl zu tief im Feuer steckt, oder das Feuer zu viel Schlacke enthält, so dass Sauerstoff an den glühenden Stahl kommt, so entsteht nach der Ueberhitzung die Verbrennung. Eisen wird in Temperaturen von über 500° so porös, dass Luft eindringen kann. Der eingedrungene Sauerstoff verbrennt den Kohlenstoff des Eisens. Das im Stahl entstehende Kohlenoxyd entweicht durch die Poren und reisst Stahlteilchen mit. Diese verbrennen als Sternfunken. Der zwischen die Kristallkerne eindringende Sauerstoff verbrennt auch Eisen und bildet Hammerschlag. Das Verbrennen von Stahl hat drei Ursachen: 1. Der Stahl steckt zu tief im Feuer und wird vom Sauerstoff der Gebläseluft getroffen. Wenn der Gebläsestrom den Stahl trifft, soll sämtlicher Sauerstoff verbraucht sein. 2. Auch wenn im Feuer zu viel Schlacke ist, wird der Sauerstoff nicht restlos im Kohlenoxyd gebunden, und er richtet im Stahl Unheil an. 3. Endlich ist auch zu langes Erhitzen schädlich, weil auch bei richtig zugestelltem Feuer und korrektem Einhalten Sauerstoff an den Stahl kommen kann.

7. Warum streut man Sand auf im Feuer liegendes warmes Eisen? — Antwort: Um es vor Verbrennung zu schützen. — Erklärung: Sand schmilzt bei ca. 1100° und überzieht das Eisen mit einer zähen, glasartigen Haut. Diese ist so dicht, dass kein Sauerstoff zum Eisen kann. Sie bringt auch den Hammerschlag zum Schmelzen. Das ist fürs Schweissen günstig. Die geschmolzene Masse spritzt beim Schmieden und Schweissen weg und verursacht Brandwunden auf Körper und Kleidung.

8. Warum macht man Eisen zum Schweissen langsam rot- und dann schnell schweisswarm? — Antwort: Es soll nur aussen schweisswarm sein, damit es sich unter dem Schweissdruck nicht zu stark verformt; es muss aber auch im Innern warm sein, damit nicht zu viel Wärme von der Oberfläche nach dem Innern abwandert.

9. Wie wird gehärtet? — Antwort: Der Stahl wird rotwarm (750°) gemacht und abgeschreckt.

10. Worin besteht die Härtung? — Antwort: Das Eisenkarbid bleibt im Ferrit gelöst.

11. Was versteht man unter Anlassen? — Antwort: Unter Anlassen versteht man das Erwärmen gehärteten Stahls bis zum Erscheinen einer bestimmten Anlassfarbe.

12. Was versteht man unter Vergüten? — Antwort: Unter Vergüten versteht man das Erwärmen von gehärtetem Stahl bis Braunwärme (650°).

13. Wodurch kann man Grauguss evtl. weich machen? — Antwort: Grauguss kann man weich machen: durch langsames Abkühlen aus Rotwärme, durch längeres Glühen nahe dem Schmelzpunkte. — Erklärung: Die Härte von Grauguss hängt davon ab, wieviel Eisenkarbid er enthält und ob er langsam oder schnell abgekühlt worden ist. Durch zu schnelle Abkühlung entstandene Härte beseitigt man durch Erwärmen auf Rotwärme und langsames Abkühlen (wie bei Stahl). Durch zu hohen Eisenkarbidgehalt verursachte Härte beseitigt man durch Glühen bei 1000—1100°. Bei dieser Temperatur zerfällt Eisenkarbid in Eisen und Temperkohle. Manganhaltiger Guss wird nicht weich.

14. Was ist Temperguss? — Antwort: Temperguss ist Weissguss, welcher nach dem Giessen durch Glühen mit Roteisenstein entkohlt und schmiedbar gemacht worden ist.

15. Was ist Stahlguss? — Antwort: Stahlguss sind Gegenstände, welche aus schmiedbarem Eisen gegossen sind.

16. Bei welcher Temperatur darf man nicht schmieden? — Antwort: In Blauwärme (200—300°) darf man nicht schmieden.

17. Welche Temperaturen sind für das Schmieden am günstigsten? — Antwort: Gelb- und Weisswärme sind die günstigsten Schmiedetemperaturen.

18. Welche Vorteile hat Holzkohle vor Koks? — Antwort: Holzkohle ist schwefel- und phosphorfrei.

19. Wie schaltet man Elektromotoren ein? — Antwort: Elektromotoren schaltet man langsam ein.

20. Wie schaltet man Elektromotoren aus? — Antwort: Elektromotoren schaltet man schnell aus.

21. Welche Vorgänge spielen sich bei dem Viertaktmotor in den vier einzelnen Takten ab? — Antwort: 1. Takt: Das Einlassventil ist offen, der Kolben geht heraus und saugt Gasgemisch ein. 2. Takt: Beide Ventile sind geschlossen, der Kolben geht hinein und presst das Gasgemisch zusammen. 3. Takt: Beide Ventile sind geschlosen, der Kolben wird von dem explodierenden Gasgemisch herausgetrieben. 4. Takt: Das Auspuffventil ist offen, der Kolben geht hinein und treibt die Verbrennungsgase aus.

22. Wie behandelt man Sauerstofflaschen? — Antwort: Nicht werfen, gegen Umfallen sichern, nicht in die Sonne legen, nicht an Ofen und Heizkörper stellen, bei Kälte besonders vorsichtig behandeln.

23. Wodurch wird das Abknallen des Brenners verursacht? Antwort: Das Abknallen des Brenners wird verursacht durch zu geringen Sauerstoffdruck, durch Verstopfung des Brennermundstückes, durch Erwärmung des Brenners, durch falsche Haltung des Brenners.

24. Was ist zu tun, wenn der Brenner pfeift? — Antwort: Wenn der Brenner pfeift, dreht man Sauerstoff und Azetylen so rasch als möglich ab und kühlt den Brenner bis zur Verschraubung gründlich ab.

25. Was tut man, damit entleerte Karbidtrommeln nicht explodieren? — Antwort: Man füllt sie ganz mit Wasser und lässt dieses drin, bis keine Blasen mehr aufsteigen.

Die wissenschaftlichen Grundlagen eines Anstrichs.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung des Schutzes aller industriellen Erzeugnisse und Bauwerke gegen Zerstörung durch Oxydation, Korrosion usw. ist kaum noch ein Wort zu verlieren. Ungeheure Vermögensteile würden in kurzer Zeit vernichtet werden, wenn man auf den Schutz durch Anstriche verzichten wollte. Die erzeugende und die verbrauchende Industrie sind mit allen Mitteln bestrebt, die Güte der Anstrichstoffe zu heben und die Kosten zu verringern. Den Hauptanteil an den Kosten des fertigen Anstrichs bilden aber heute fast durchweg noch die Löhne des Handwerks. Massgebende Kreise des Malergewerbes verschliessen sich aber nicht der Notwendigkeit, in wachsendem Masse auch hier Maschinenarbeit einzuführen. In der Fachpresse wird geradezu die Mitwirkung der Ingenieure bei der Entwicklung mechanischer Streichverfahren und zugehöriger Einrichtungen dringend verlangt. Sowohl für die wissenschaftlichen Grundlagen der Anstriche als für die zweckmässigste und wirtschaftlichste Auswahl und Ausnutzung der Werkstoffe sind eingehende wissenschaftliche Untersuchungen notwendig. Der beim Verein deutscher Ingenieure vor einem Jahre gebildete Fachausschuss für Anstrichtechnik, in dem führende Fachleute der erzeugenden und verbrauchenden Industrie, des Handwerks und der Wissenschaft zusammenwirken, hat unter tatkräftiger Förderung der Grossverbraucher (Eisenbahn, Marine, Heeresverwaltung u. a.) die Inangriffnahme dringender wissenschaftlicher Arbeiten gefördert. In verschiedenen Hochschul- und Privat-Instituten und in Laboratorien der Industrie werden jetzt physikalische, chemische und technologische Versuchsreihen in Angriff genommen. Man kann bei diesen Arbeiten 4 Gruppen unterscheiden:

1. Anstrichstoffe auf Oelgrundlage. Das aufgestellte Programm sieht planmässige Forschungen vor von einem solchen Umfang, dass für die Erledigung voraussichtlich einige Jahre emsiger Arbeit nötig sind. Zunächst handelt es sich hier um die Untersuchung der für Rostschutzfarben zweckmässigsten Bindemittel, weiter um die Wechselwirkungen zwischen Körperfarben und Bindemitteln und ihr Einfluss auf die Haltbarkeit der Anstriche. Die zu untersuchenden Pigmente oder Farbkörper sind Zinkfarben, Bleifarben, Eisenfarben, weiter Titanfarben, Chromfarben, Glimmerfarben und schliesslich Lithoponefarben. Unter diese Gruppe fallen auch die Arbeiten, die darauf abzielen, die Lebensdauer von Ueberzuglacken aus Holzölen zu verlängern. Wesentlich ist die Klärung der Verwendungsunterschiede von Leinöl und Holzöl und deren Mischungen als Farbbindemittel, sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen Standpunkte aus. Reizvoll und wirtschaftlich bedeutungsvoll sind die Arbeiten über den Einfluss der Pigmente auf die technologischen Eigenschaften der Farbfilme aus Leinöl, Holzöl und deren Mischungen.

Dieser ersten Gruppe reihen sich die Untersuchungen der Anstrichstoffe auf Zellulosegrundlage an. Die Zelluloselacke sind noch nicht sehr alt. Sie haben aber in Deutschland insofern grosse Bedeutung, als ihre Herstellung aus heimischen Rohstoffen erfolgt. Bedeutungsvoll erscheinen daher die eingeleiteten Arbeiten über den Vergleich der Brauchbarkeit von Zellulose-Kombinationslacken mit den bisher gebräuchlichen Lacken.

Die dritte Gruppe der geförderten wissenschaftlichen Arbeiten erfasst die technologische Seite des Anstreichens. Hier ist heute der Zustand so, dass immer mehr das mechanische Streichen, also das Eindringen der Maschine gegenüber der Handarbeit, an Boden gewinnt. Das Spritzgerät zum Aufbringen der Farbe ist im allgemeinen nach dem System der Blumenspritze entwickelt worden. Anfangs arbeitete man mit Pressluft. Man geht aber in der Entwicklung des Gerätes mit dem Luftdruck immer weiter herunter. Die Aufgabe besteht darin, den aus der Düse austretenden Farbstrahl möglichst vollständig und nebellos auf das zu streichende Arbeitsstück aufzubringen. Das Auftreten von Farbnebeln ist daher zu verhindern, denn sie bedingen eine Absaugeeinrichtung. Diese Absaugeeinrichtung wieder ist im Winter kostspielig, da sie mit der abgesaugten Luft auch die Wärme aus dem Arbeitsraum entfernt und da somit ständig die von aussen eingeführte Luft neu erwärmt werden muss. Dieser Umstand ist es in der Hauptsache, der der Anwendung eines Spritzgerätes im handwerklichen Kleinbetrieb entgegensteht. Daher sind planmässige Versuche über die Wirkung des Farbenzerstäubers notwendig. Hierbei muss die hygienische Seite des Spritzens geklärt werden, insbesondere bei Verwendung bleihaltiger Farben.

Die letzte Gruppe der vom Fachausschuss geförderten Arbeiten betrifft die Prüfverfahren der fertigen Anstriche. Bisher sind verschiedene sogenannte Schnellprüfverfahren entwickelt worden, mit deren Hilfe man die Güte und Brauchbarkeit eines Anstrichstoffes in ganz erheblich kürzerer Zeit feststellen kann, als dies durch Lagerungsversuche im Freien möglich ist. Es hat sich aber noch keines der Verfahren vollständig durchgesetzt. Der Fachausschuss hat daher Untersuchungen über die Brauchbarkeit der bekannten Schnellprüfverfahren zur Beurteilung von Anstrichfilmen in verschiedener Weise eingeleitet. Es sollen einmal die chemische Wirkung des Sonnenlichtes auf trockene Anstriche, das andere Mal auf wasserberieselte Anstriche geklärt werden. Weiter soll die Wirkung des Wechsels von Trockenheit und Feuchtigkeit und von Wärme und Kälte untersucht werden, und schliesslich soll der Angriff der chemisch wirksamen Bestandteile von Rauchgasen auf Anstriche näher festgestellt werden.

Da an dem Ergebnis der Untersuchungen weiteste Kreise interessiert sind, so ist vom Fachausschuss ausdrücklich vorgesehen, die Versuchsergebnisse in der bestgeeigneten Form zu veröffentlichen.

Vom Beschweren des Leders.

Beschwerung ist die Erhöhung des Gewichts der Ware durch solche Stoffe, die nicht Bestandteil der Ware sind. Da das Hinzufügen von Stoffen, die nicht normaler Bestandteil der Ware sind, auch unter den Begriff der Fälschung fällt, so kann unter Umständen, nämlich dann, wenn es sich um fertig hergestellte Gebrauchsgegenstände handelt, auch das diesbezügliche Gesetz in Frage kommen.

Die Lederbeschwerung ist nicht neuen Datums. Vor etwa 50 Jahren kam sie auf, als die ersten Hemlackleder aus Amerika und kurze Zeit später die englischen Leder das deutsche Fabrikat drückten. Damals glaubte die deutsche Industrie sich durch Einfuhrzölle schützen zu müssen. Da stellte sich heraus, dass das ausländische Leder beschwert war. Die Folge war, dass auch deutsche Gerbereien, um konkurrenzfähig zu sein, ihre Ware beschwerten, um billigeres Leder zu beschaffen.

Es soll nicht das Rechtmässige und Unrechtmässige dieses Handelns einer Betrachtung unterzogen werden, sondern wir wenden unser Interesse der Frage zu, ob und inwieweit eine Schädigung, Entwertung der Ware selbst eintritt.

Die Beschwerung des Leders kann in doppelter Weise ausgeführt werden: 1. dadurch, dass man dem Leder Stoffe zusetzt, die als Fremdstoffe anzusehen sind; 2. durch Zusatz solcher Stoffe im Ueberfluss, die an sich einen normalen Bestandteil des Leders bilden.

Für die erste selten auftretende Manipulation seien zwei Beispiele angeführt. Das Magnesiumsulfat ist entschieden kein Bestandteil des Leders, ein Zusatz als Beschwerung anzusehen, wenn auch die Griffigkeit nicht leidet. Da das Magnesiumsulfat leicht Wasser aufnimmt unter Lösung, so wird der natürliche Feuchtigkeitsgehalt der Ware vermehrt, diese also durch aufgenommenes Wasser beschwert. Wenn man trockenes Sohlleder in eine Chlorbariumlösung legt, so saugt die trockene Lederfaser die Salzlösung begierig auf, es tritt mithin eine Beschwerung durch Chlorbarium ein mit verdünnter Schwefelsäure; oder wird es in eine Lösung eines schwefelsauren Salzes gelegt, so entsteht ein Niederschlag von unlöslichem schwefelsaurem Barium, einem Salz, das in der Natur weit verbreitet ist und den Namen Schwerspat führt. Ein mit Chlorbarium getränktes Leder gibt natürlich dieselbe Reaktion:

taucht man ein Stück Sohlleder, das mit dieser Salzlösung imprägniert wurde, in die Lösung eines schwefelsauren Salzes oder in verdünnte Schwefelsäure, so bildet sich schwefelsaures Barium, das infolge seiner Unlöslichkeit durch Auswaschen nicht entfernt werden kann. Wiederum liegt eine Beschwerung vor, denn schwefelsaures Barium ist kein normaler Bestandteil des Leders.

Die Entwertung der Ware beruht darin, dass ein mit schwefelsaurem Barium durchsetztes Sohlleder seine Geschmeidigkeit einbüsst und starr wird. Nachweislich ist die Beschwerung schon beim Stanzen, da ein glatter Schnitt nicht möglich ist, die Schnittfläche selber infolge des eingelagerten sandigen Salzes rauh ist.

Eine Beschwerung kann, wie schon angeführt, auch dadurch zustande kommen, dass der Ware ein normaler Bestandteil im Ueberfluss einverleibt wird, sie kann eine abnorme Menge Wasser, Gerbstoff, Zucker und Fett enthalten. Betrachten wir zunächst kurz den ersten Fall: In jedem noch so trockenen Leder sind 15—20 Prozent Wasser. Ohne weiteres ist dies also kein Beschwerungsmittel; man kann ebensowenig von einer Fälschung sprechen, wenn analytisch 18 Prozent Wasser festgestellt werden, als bei Butter, die 14 Prozent enthält. Eine Butter mit 20 Prozent Wasser wird als verfälscht betrachtet, in ihr ist ein normaler Bestandteil künstlich vermehrt. Ein Leder mit vielleicht 25 Prozent Wasser ist aus demselben Grunde zu beanstanden.

Wird das Leder verändert durch einen hohen Feuchtigkeitsgehalt? An sich nicht, denn das gegerbte Corium geht nicht in Fäulnis über, es wird aber durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt das Wachstum niederer Schimmelpilze sehr begünstigt, welche zunächst von Gerbstoffen bzw. Bestandteilen desselben leben, mit der Zeit aber das Gefüge des gegerbten Coriums lockern.

Auch ein Uebermass von Gerbstoffen führt zu einer Entwertung des Leders, da der Narben leicht brüchig wird. Da die Erscheinung nicht sofort eintritt, sondern sich erst nach und nach bemerkbar macht, wird besonders der Konsument, der Träger des Schuhwerks, sehr geschädigt.

Ein beliebtes Beschwerungsmittel bildet der Zucker. Ein Zusatz ist deshalb so verführerisch, weil er normal im Leder bis zu 2 Prozent enthalten ist. Wenn behauptet wird, dass ein Ueberschuss von Zucker das Leder nicht schädige, so ist die zugrunde liegende Ansicht falsch. Zuckerhaltende Stoffe bilden einen vorzüglichen Nährboden für pflanzliche Kleinlebewesen, Bakterien und Schimmelpilze. Ein abnormer Zuckergehalt lässt sich sehr gut und genau ermitteln, da der Zucker sich auswaschen lässt.

Am wenigsten verfänglich erscheint zunächst ein übermässiger Fettgehalt. Das Fett ist an sich ein Gerbmaterial, das zudem noch die angenehme Eigenschaft besitzt, das Leder geschmeidig zu erhalten. Eine bestimmte Menge Fett vermag die Coriumfaser aufzunehmen; durch ein Uebermass aber wird das nicht auf die Lederfaser einwirkende Fett zersetzt. Die Folge ist zunächst ein unangenehmer Geruch, der weit verschieden ist von dem Geruch frisch gegerbten Leders. Es bedarf wohl nicht des Hinweises, dass der Wert des überfetteten Leders sinkt. Ueberdies bietet das in seinen Bestandteilen — Glyzerin und Fettsäure — gespaltene Fett den Schimmelpilzen günstige Lebensbedingungen, denn Glyzerin als auch Fettsäure sind für die pflanzlichen Schädiger des Leders wohl ausnützbare Kohlenstoffquellen.

Die praktische Schlussfolgerung aus diesen Mitteilungen ist die Mahnung, beim Einkauf von Leder recht vorsichtig zu sein, bei grossen Bezügen die geringen Untersuchungskosten nicht zu scheuen.

Behandlung der rohen Häute.

Die Behandlung der Häute unmittelbar nach dem Abziehen. Eine Berührung der Häute und Felle mit dem von Blut oder Unrat beschmutzten Boden muss verhütet werden. Die Häute und Felle sind zweckmässig in oder besser über Körbe zu legen und nach dem Abkühlen, also spätestens drei Stunden nach der Schlachtung, gründlich zu salzen, da bei ungesalzenen Häuten und Fellen sehr rasch eine Zersetzung des anhaftenden Fettes eintreten könnte und die sogenannte Salzfleckenbildung wird gefördert.

Die Salzung. Das Salz soll möglichst gleichmässig auf die Fleischseite der Haut, und zwar in solchen Mengen geworfen werden, dass nach 24stündigem Abtropfen des Blutwassers die ganze Fläche der Haut noch mit Salz bedeckt ist. Je zwei Felle bzw. Häute sollen hierauf mit der Fleischseite gegeneinander auf Stapel gelegt und auf einer schiefen Ebene errichtet werden, so dass das Blutwasser ungehindert ablaufen kann.

Zweckmässige Lagerung. Ein besonderer Mangel bei der Konservierung ist es, dass vielfach Häute und Felle sofort nach dem Salzen zusammengerollt oder zusammengefaltet auf Stösse gesetzt werden, wodurch das Salz aus einem Teil der Häute herausfällt und die nach aussen liegenden, der Luft ausgesetzten Teile der Bündel trocknen stark aus. Andere Teile bleiben dagegen sehr nass und die beim Zusammenlegen der Felle sich bildenden Falten erhalten überhaupt kein Salz. Durch derartige unzweckmässige Salzung wird die Qualität des Leders ungünstig beeinflusst.

Zweckmässig ist es, Vereinbarungen über die Verwendung von Salzarten, insbesondere über die notwendigen Eigenschaften des zu verwendenden Salzes, zu treffen, da nur auf diese Weise eine Besserung bestehender Mängel erfolgen könne. Richtige Salzung und pflegliche Behandlung sind nach übereinstimmender Anschauung geeignete Mittel, die sogenannte „Salzfleckenbildung" zu verhindern.

Vom Holznageln der Sohlen.

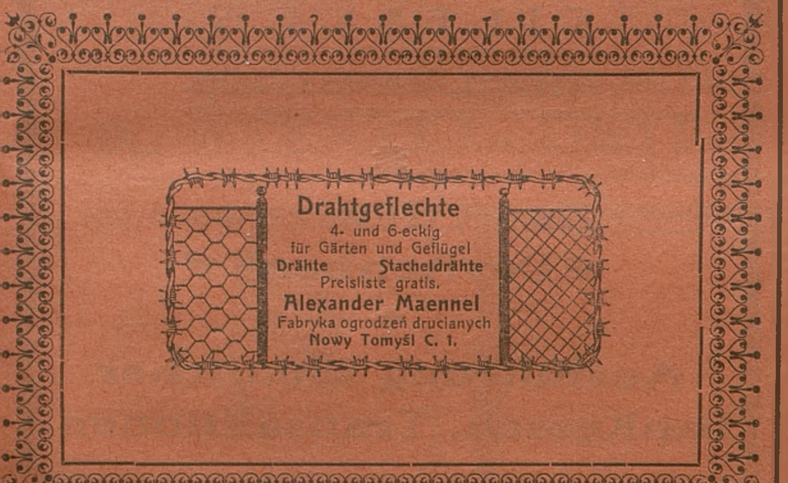
Unter der gebräuchlichen Pfuscherei der Schuhwerksreparaturen nimmt das Sohlennageln die erste Stelle ein. Hierbei wird nicht der schlecht genagelten Sohle gedacht, deren Lösen dem Träger grosse Unannehmlichkeiten bereiten kann, sondern der bequemen und beliebten Methode: das Nageln der Sohle mit einer Reihe eng aneinander geschlagener Holzstifte. Diese Methode hat stets das frühzeitige Platzen des Oberleders unter der Kante im Gefolge, und wo nicht beim ersten Besohlen, platzt es sicher beim zweiten. Und das geht ganz natürlich zu, denn das dicht nebeneinander Eintreiben der Holznägel muss ja das vom Schweiss hart gewordene Oberleder auseinanderdrängen. Die Holznägel — meistens sind es dazu noch recht dicke — gehören nicht dicht nebeneinander in einer Reihe, sondern sie sollen vorschriftsmässig in bestimmten Absätzen stehen. Beim Nageln der Sohlen ist nämlich nicht allein das Befestigen zu beachten, sondern noch eine zweite Schuhwerkseigenschaft, und dies ist die grösstmöglichste Wasserdichtigkeit durch die Bodenbefestigungsart. Das gewissenhafte Nageln bedingt aber das zweireihige Eintreiben der Holznägel. Es muss so geschehen, dass die Nägel der zweiten Reihe immer die Lücken der ersten verdecken und somit dem Wasser der Zutritt versperrt wird. Eine Reihe kann niemals das Wasser fernhalten, mag sie auch noch so eng genagelt sein. Es bieten schon zwei Reihen nicht die volle Garantie, aber immerhin doch mehr als die einreihige Pfuscherei. Da bietet sich dem strebsamen reell arbeitenden Meister durch die einreihig vernagelten Oberleder gar oft Gelegenheit zur erfolgreichen Reklame. Er braucht nur bei günstiger Gelegenheit die tatsächlichen Beweise dem Auftraggeber vor Augen zu führen.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

30. Deutsche Firma sucht Vertretung für Tafelwasser.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.



Drahtgeflechte
4- und 6-eckig
für Gärten und Geflügel
Drähte Stacheldrähte
Preisliste gratis.
Alexander Maennel
Fabryka ogrodzeń drucianych
Nowy Tomyśl C. 1.